



P R O T O K O L L

94. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 18. Mai 1995
[10.10.01]

10.00-12.00 / 14.00-16.50 Uhr

Abwesend Vormittag:

Ursula Bischof, Rudolf Felber, Béatrice Geier, Ruth Greiner, Hans Herter, Claude Janiak, Peter Kuhn, Peter Niklaus und Bruno Weishaupt

Abwesend Nachmittag:

Ursula Bischof, Rudolf Felber, Ruth Greiner, Hans Herter, Walter Jermann, Peter Kuhn, Peter Niklaus und Bruno Weishaupt

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Karianne Knecht, Hans Artho und Erich Buser

STICHWORTVERZEICHNIS

ABB-Areals in Münchenstein	
Kauf	3238
ARA Birsig 2	
Erneuerung	3238
Denkmal- und Heimatschutz	
Motion, Änderung	3239, 3241
Deutschkenntnisse	
Schuleintritt, Ausländerkinder	3243
Einbürgerungsgesuche	
44	3221
EUROVILLE BASEL	3225
Fragestunde	
7	3233
Gesetzes über die Verkehrsabgaben	
Änderung, 1. Lesung	3221
Informatikunterricht	
Volksschulen	3241
Jungen Theaters Basel	
Subventionierung	3237
Kantonsstrassenunterführung	
Ebenrain, Sissach	3240
Kunsthalle Palazzo	
Subventionierung	3230
Kunstvereins Baselland	
Subventionierung	3230
Landratsbeschluss	3230, 3232, 3237, 3238
Mitteilungen	3221
Musikwerkstatt Basel	
Subventionierung	3237
Organisationsfreiheit	
Volksschulen	3243
Pers.Vorstösse, Begründung	3233
Primarlehrerinnen und -Lehrer	
zeitgemässe Ausbildung	3244
Schuldauer	
bis Matur	3243
Semesterwechsel	
Schulen BL	3242
Traktandenliste, zur	3221
Überweisungen des Büros	3233
Wirtschaftsstandort	
Schulen	3244

TRAKTANDEN

- | | |
|--|---|
| <p>1. 95/55
Bericht der Petitionskommission vom 2. Mai 1995:
44 Einbürgerungsgesuche von Ausländern
<i>mit Ausnahme von Nr. 20 beschlossen</i> 3221</p> | <p>9. 95/32
Interpellation von Peter Brunner vom 6. Februar 1995:
Kauf des ABB-Areals in Münchenstein durch den Kanton
Baselland. Schriftliche Antwort vom 4. April 1995
<i>erledigt</i> 3238</p> |
| <p>2. 95/91
Berichte des Regierungsrates vom 11. April 1995 und der
Justiz- und Polizeikommission vom 9. Mai 1995: Ände-
rung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben (befristete
Reduktion des Verkehrssteuer-Rabatts).
1. Lesung
<i>1. Lesung abgeschlossen</i> 3221</p> | <p>10. 95/2
Motion von Hansruedi Bieri vom 16. Januar 1995: Pla-
nung und Realisierung der Kantonsstrassenunterfüh-
rung Ebenrain, Sissach
<i>als Postulat überwiesen</i> 3240</p> |
| <p>3. 95/52
Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 1995 und
der Spezialkommission vom 26. April 1995: EUROVIL-
LE BASEL
(Partnerschaftliches Geschäft)
<i>beschlossen</i> 3225</p> | <p>11. 95/18
Motion von Peter Minder vom 26. Januar 1995: Ände-
rung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz
<i>abgelehnt</i> 3239/3241</p> |
| <p>4. 95/50
Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 1995 und
der Bildungskommission vom 9. Mai 1995: Verpflich-
tungskredit zur Subventionierung des Kunstvereins
Baselland und der Kunsthalle Palazzo für die Jahre 1995-
1997
<i>beschlossen</i> 3230</p> | <p>12. 95/3
Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 16. Janu-
ar 1995: Informatikunterricht an den Volksschulen
<i>zurückgezogen</i> 3241</p> |
| <p>5. 95/51
Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 1995 und
der Bildungskommission vom 9. Mai 1995: Verpflich-
tungskredit über die Subventionierung der Musikwerk-
statt Basel für die Jahre 1995-1997
<i>beschlossen</i> 3237</p> | <p>13. 95/21
Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 26. Janu-
ar 1995: Semesterwechsel an den Schulen im BL
<i>abgelehnt</i> 3242</p> |
| <p>6. 95/54
Berichte des Regierungsrates vom 14. März 1995 und der
Bildungskommission vom 9. Mai 1995: Verpflichtungs-
kredit über die Subventionierung des Jungen Theaters
Basel für die Jahre 1995-99
<i>beschlossen</i> 3237</p> | <p>14. 95/26
Motion von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 6. Februar
1995: Mehr Organisationsfreiheit an den Volksschulen
<i>als Postulat überwiesen</i> 3243</p> |
| <p>7. 95/111
Fragestunde (7)
<i>alle Fragen beantwortet</i> 3233</p> | <p>15. 95/45
Postulat von Franz Ammann vom 16. Februar 1995:
Prüfung der Deutschkenntnisse beim Schuleintritt von
Ausländerkindern
<i>abgelehnt</i> 3243</p> |
| <p>8. 95/7
Interpellation von Rita Kohlermann vom 16. Januar
1995: Erneuerung der ARA Birsig 2, Birsfelden. Schriftli-
che Antwort vom 14. März 1995
<i>erledigt</i> 3238</p> | <p>16. 95/65
Motion der FDP-Fraktion vom 22. März 1995: Verkür-
zung der Schuldauer bis zur Matur
<i>als Postulat überwiesen</i> 3243</p> |
| | <p>17. 95/72
Motion von Elisabeth Nussbaumer vom 23. März 1995:
Für eine zeitgemässe Ausbildung von Primarlehrerinnen
und -Lehrern
<i>als Postulat überwiesen</i> 3244</p> |
| | <p>18. 95/74
Postulat von Paul Schär vom 23. März 1995: Wirtschafts-
standort und Schulen
<i>überwiesen</i> 3244</p> |

Nr. 2566

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** begrüsst die Anwesenden, insbesondere die Klasse BWK 4a und 4b mit ihrem Lehrer, Herrn Cadonau, zur heutigen Sitzung.

Als Ersatz ins Büro für Claude Janiak schlägt die SP-Fraktion Ruth Heeb vor.

://: Ruth Heeb wird in stiller Wahl für heute ins Büro gewählt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2567

ZUR TRAKTANDENLISTE

Keine Bemerkungen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2568

1. 95/55**Bericht der Petitionskommission vom 2. Mai 1995: 44 Einbürgerungsgesuche von Ausländern**

ELISABETH NUSSBAUMER: Es liegen die Gesuche von 43 ausländischen Bürgern vo. Nr. 20 wurde ausgestellt, da noch gewisse Abklärungen notwendig sind. Die Petitionskommission beantragt, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Einstimmig wird dem Antrag der Petitionskommission zugestimmt. **(Einbürgerungsgesuche s. Anhang)**

Verteiler:

- Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2569

2. 95/91**Berichte des Regierungsrates vom 11. April 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. Mai 1995: Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben (befristete Reduktion des Verkehrssteuer-Rabatts). 1. Lesung**

LUKAS OTT: Wie es dazu gekommen ist, dass wir hier im Landrat über eine befristete Verkehrssteuerrabatt-Reduktion diskutieren, ist hinlänglich bekannt. Die

Mehrbelastung für den Kanton für den Bau der J2 beträgt 35 Mio Franken. Der Auftrag der FDP-Motion, die der Rat überwiesen hat, besteht darin, die Kostenlücke durch eine befristete und angemessene Reduktion des Verkehrssteuerrabattes zu decken. Der Antrag des Regierungsrates, wie er uns heute vorliegt, muss also daraufhin befragt werden, ob er im Sinne der Überweisung angemessen und befristet ist.

Der Regierungsrat schlägt eine hälftige Reduzierung während 6 Jahren vor. Um zu beurteilen, ob dieser Vorschlag angemessen ist, muss zuerst Einigkeit darüber bestehen, wie hoch die Kostenlücke zwischen den beiden Varianten überhaupt ist. Die Justiz- und Polizeikommission geht wie die Regierung von 35 Mio Franken aus. Es ist bekannt, dass die Zahl von Verkehrsverbänden in Zweifel gezogen und heftig dagegen polemisiert wurde.

Die JPK möchte aber auf den 35 Mio Franken beharren. Es ist diejenige Zahl, die von allem Anfang an als Differenz zwischen den beiden Varianten ausgewiesen wurde.

Zur Frage der Angemessenheit: Gemäss Vorschlag des Regierungsrates soll der Verkehrssteuerrabatt während 6 Jahren um die Hälfte reduziert werden. Das wird zu Einnahmen in der Grössenordnung von rund 40 Mio Franken führen.

Das Kriterium "befristet" wird also auf jeden Fall erfüllt und die JPK findet auch, dass das Kriterium der Angemessenheit erfüllt wird. Der Vorschlag der Regierung enthält eine Reserve von rund 5 Mio Franken. Die JPK ist der Meinung, dass diese Reserve berechtigt ist, vor allem, wenn man an die massiv höheren Betriebs- und Unterhaltskosten der Variante J2 denkt. Es handelt sich um jährlich ca. 2 Mio Franken Mehrkosten.

Man muss auch darauf hinweisen, dass zum heutigen Zeitpunkt niemand genau weiss, wie teuer die Realisierung der J2 tatsächlich sein wird.

L. Ott möchte in aller Deutlichkeit nochmals festhalten, dass es sich bei der Reduzierung des Verkehrssteuer-Rabattes nicht um eine Sondersteuer handelt. Es gibt keine Koppelung zwischen dem Entscheid über den Bau der J2 und der Reduzierung des Verkehrssteuer-Rabattes. Von einer Koppelung könnte man tatsächlich nur dann sprechen, wenn die J2 nur dann gebaut würde, wenn gleichzeitig die Reduktion des Verkehrssteuer-Rabattes angenommen würde. Der Landrat hat eine solche Koppelung abgelehnt, darum kann seitens des TCS und des ACS nicht so getan werden, als ob es diesen Entscheid des Landrates nicht gäbe.

Die JPK beantragt dem Landrat mit 7:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

KATHERINA FURLER: Die SP-Fraktion stimmt einer teilweisen Reduktion des Verkehrssteuer-Rabattes zähneknirschend zu. Die Reduktion entspricht unserer Meinung nach nicht den wirklich entstehenden Kosten für den Ausbau dieses Strassenstückes. Sie würde knapp reichen für die Investitionsmehrkosten der Variante Ausbau Rheinstrasse gegenüber der J2. Angemessen, wie die Motion der FDP verlangt, wäre nach unserer Meinung eine totale Streichung des Rabattes; eines Rabattes, der eigentlich ein Geschenk an die Autofahrer in finanziell guten Zeiten war. Man kann darum nicht von einer Sondersteuer sprechen, umso mehr als man weiss, dass die J2 sowieso gebaut wird. Es würde sich lediglich um

einen finanziellen Zustupf von seiten der Direktbetroffenen, der Autofahrer, handeln. Darum stellen wir einen Antrag für eine Reduktion der Ermässigung, der wie folgt lautet:

Zu § 10b, Absatz 1

1... wird während 10 Jahren um 75% reduziert..

ADRIAN BALLMER: Der Zweck der am 26. Januar eingereichten Motion war, die notwendige J2-Tunnelvariante finanziell zu ermöglichen, indem die Investitionsmehrkosten zwischen der Variante I, Ausbau der Rheinstrasse und Variante II, J2-Tunnelvariante, verursachergerecht finanziert werden. Wir sind davon ausgegangen, dass die Investitionsmehrkosten 36 Mio Franken betragen.

Der Regierungsrat erklärte sich bereit, die Motion entgegenzunehmen, und der Landrat überwies am 16. Februar die Motion grossmehrheitlich.

Den Entwurf vom 23. Februar schickte der Regierungsrat bis Ende März in die Vernehmlassung.

Die vom Regierungsrat – und der federführenden Justizdirektion – äusserst speditiv ausgearbeitete Vorlage 95/91 vom 11. April entspricht mit der klaren Zweckbindung für den Bau der J2, mit der Halbierung des Verkehrssteuer-Rabatts und mit der Befristung auf 6 Jahre ab Baubeginn, den Intentionen der FDP-Fraktion. Zur Zeit ergäben sich mit der Befristung auf 6 Jahre zwar etwa 40 Mio Franken statt der Differenz von 36 Mio. Franken. Aber mit der Bauteuerung wird die J2 vermutlich auch nominal etwas teurer. Wir sollten auf Erbschen zählen verzichten, zumal die J2 den Kanton netto 74 Mio. Franken kostet, und die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten ebenfalls etwas höher liegen.

Die Mehrbelastung von knapp 50 Franken jährlich pro Personwagen scheint mit Blick auf den Nutzen der J2-Tunnelvariante durchaus tragbar.

Von einer Missachtung des Volksentscheides vom 27. September 1992 kann keine Rede sein, weil die Ausgangslage mit dem J2-Beschluss eine andere ist, und das Volk obligatorisch dazu Stellung nimmt.

Staatspolitisch verwerflich wäre es, den Bau der J2 an die gleichzeitige Annahme dieser Änderung des Verkehrsabgabengesetzes zu binden, wie dies die GRÜNEN verlangten. Dies müsste das Volk zu recht als unzulässige Bevormundung verstehen. Dagegen ist die Verknüpfung dieser befristeten Reduktion des Verkehrssteuer-Rabatts mit der Zustimmung zum Bau der J2 folgerichtig und staatspolitisch korrekt.

Wir gehen nach wie vor davon aus, dass das Volk über beide Vorlagen – die J2-Tunnelvariante und diese Gesetzesänderung – am gleichen Wochenende abstimmen wird.

Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

GREGOR GSCHWIND: Die J2-Tunnelvariante wurde vom Landrat beschlossen. Mit der heutigen Vorlage geht es darum zu versuchen, wenigstens die Mehrkosten gegenüber dem Ausbau der Rheinstrasse über die Steuern einzubringen. Die Vorlage ist mit dem grösstmöglichen gemeinsamen Nenner ausgearbeitet, damit sie an der Urnenwahl eine Chance hat.

Die CVP-Fraktion ist nicht euphorisch, dass die Vorlage wirklich eine Chance an der Volksabstimmung haben wird. Eine Koppelung mit der J2 wäre ehrlicher gewesen. G. Gschwind persönlich ist allerdings nicht so pessimistisch.

Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage fast einstimmig zu, in der Meinung, dass es einen demokratischen Entscheid darstellt, wenn das Volk darüber abstimmen kann. Es ist für uns wichtig, dass beide Abstimmungen am gleichen Tag stattfinden; darum bedankt sich G. Gschwind bei allen, die hier so speditiv mitgearbeitet haben. Den Antrag der SP-Fraktion lehnen wir ab.

ALFRED ZIMMERMANN: Eine Mehrheit der Grünen spricht sich für Eintreten aus; E. Stauber wird den Minderheitsantrag vertreten. Für uns stellt sich die Frage, ob eine befristete Reduktion oder eine gänzliche Aufhebung gefordert werden soll. Mit unserer Motion haben wir klar gemacht, dass wir den sog. Verkehrssteuer-Rabatt gänzlich aufheben möchten. Was ist ein Rabatt? Ein Rabatt ist ein Geschenk, eine Steuersenkung für die Automobilisten. Ist sie gerechtfertigt? Eigentlich ist sie nach Meinung von A. Zimmermann nicht gerechtfertigt, denn das Autofahren ist zu billig; die Automobilisten bezahlen ihre Kosten nicht.

Wenn der Benzinpreis die Teuerung mitgemacht hätte, wäre er heute bei ca. 4 Franken angelangt. Dazu käme noch der Anteil an den sozialen Kosten. Der Autoverkehr in seiner Gesamtheit ist heute immer noch das grösste Umweltproblem in unserem Land. Rabatt für Umweltschädlinge ist überhaupt nicht gerechtfertigt; darum sollte der Rabatt aufgehoben werden.

Es handelt sich nicht um eine Sondersteuer; wir möchten aber eine Sondersteuer. Wir meinen, die gesamte J2 müsse mit dieser Sondersteuer finanziert werden, wenn sie schon gebaut werden muss. In der Detailberatung werden wir eine Koppelung dieser teilweisen Aufhebung des Rabattes auf das Tapet bringen.

Wenn die Mehrheit der Reduktion zustimmt, dann hoffen wir, dass die FDP, die dies eingebracht hat, auch dazu steht und ein Abstimmungskomitee bildet, das sich dafür einsetzt, denn nur auf diesem Weg kann sie beweisen, dass es sich nicht nur um eine Alibiübung handelt.

EDITH STAUBER: Was ist das eigentlich für eine Vorlage, über die wir hier diskutieren?

Es ist nichts anderes als ein hilfloser Versuch, das Ausmass einer heillos übertriebenen Strassenbau-Investition mit Hilfe einer Steuererhöhung – und für die AutomobilistInnen ist es eine Steuererhöhung – zu beschönigen. Es ist ein verzweifelter Schnellschuss, der vor allem eines beweist: Dass nämlich die J2 finanziell nicht tragbar ist.

Eine Minderheit der Grünen lehnt diese Sondersteuer ab und beantragt, auf das Gesetz nicht einzutreten.

Grundsätzlich möchte E. Stauber festhalten:

- Die Luxus-Variante "J2" kostet mindestens 250 Millionen Franken
- Die regierungsrätliche Variante "Ausbau der Rheinstrasse" kostet 130 Mio Franken
- Die Oeko-Variante "Ausbau des öffentlichen Verkehrs" kostet 30 Millionen Franken.

Glauben wirklich jemand, dass der Bund ohne weiteres bereit ist, ausgerechnet für eine Luxusvariante wie die "J2" 100 Mio. Franken mehr Subventionen zu bezahlen, obwohl weit kostengünstigere und umweltfreundlichere Alternativprojekte zur Verfügung stehen?

Die BefürworterInnen dieses Gesetzes tun so, als sei die Finanzierung mit einer zeitlich beschränkten Sondersteuer von 40 Mio Franken gesichert. Das Gegenteil ist richtig. Denn es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis die externen Kosten (wie Umweltschäden, Invalidität durch Unfall und Krankheiten durch Luftverschmutzung) nach dem VerursacherInnenprinzip in Rechnung gestellt werden. Denn umweltschädliches Verhalten soll mindestens bestraft und umweltfreundliches Verhalten soll belohnt werden. Dies entspricht auch einem Grundsatzentscheid des Parlaments, welches im Frühling 1993 mein Postulat für eine ökologische Steuerreform überwiesen hat. Wie schön wäre es, wenn die Regierung die ökologische Steuerreform dem Landrat innerhalb weniger Wochen vorgelegt hätte!

Immerhin hat sich die Regierung im Juni 1994 mit 5:0 Stimmen für die Variante "Ausbau der Rheinstrasse" entschieden, weil sich der Kanton keinen Rolls-Royce wie die J2 leisten kann.

Der Verein Pro Ergolz fordert, dass das Volk nicht nur über die Finanzierung der Luxusvariante J2 entscheiden soll, sondern dass das Volk auswählen kann unter drei Varianten mit einem Investitions-Volumen zwischen 30 und 250 Millionen Franken. Darum hat der Verein Pro Ergolz zwei Gesetzesinitiativen mit der Regierungsvariante "Ausbau der Rheinstrasse" und der Öko-Variante "Ausbau des öffentlichen Verkehrs" lanciert, die noch vor den Sommerferien eingereicht werden. Damit stehen zwei zusätzliche Varianten zur Auswahl, die nicht nur Rücksicht nehmen auf die finanziellen Verhältnisse des Subventionsgebers Bund, sondern auch den finanziellen Verhältnissen unseres Kantons angepasst sind.

Eine Minderheit der Grünen bittet, auf das Gesetz nicht einzutreten.

HANS RUDI TSCHOPP: Die SVP-EVP-Fraktion hat sich mehrheitlich dazu entschlossen, auf die Vorlage einzutreten und den gestellten Anträgen gemäss Kommissionsbericht zuzustimmen.

Dem Problem, dass hier ein Volksentscheid vorliegt, der irgendwie korrigiert wird, kann dahingehend entgegnet werden, dass heute andere Umstände vorliegen, und die Massnahme zeitlich beschränkt ist. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich die SVP im Rahmen der Sparmassnahmen grundsätzlich dazu bekannt hat, dass für spezielle Situationen auch spezielle Quellen erschlossen werden sollen. Es wurden Bedenken zur finanziellen Belastung geäussert. Wir sind aber der Meinung, diese finanzielle Belastung sei nicht sehr hoch, und zudem ist sie zeitlich beschränkt.

Wir möchten der Vorlage besonders auch darum zustimmen, damit die Chance der Annahme der Tunnelvariante erhöht wird; allerdings im Bewusstsein, dass eine Verknüpfung der beiden Anträge nicht besteht. Wir möchten mit der Erhöhung der Chancen für die Tunnelvariante dazu beitragen, dass die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft für das mittlere und obere Baselbiet verbessert werden. Wir sind überzeugt, dass ein dauernder Nutzen aus der Tunnelvariante entstehen wird. Den Anträgen der SP und der Grünen stimmen wir nicht zu.

RUDOLF KELLER: Namens der Fraktion der Schweizer Demokraten beantragt R. Keller Nichteintreten auf die Vorlage. Es ist eine Verhöhnung des Volkswillens, dass, so kurz nachdem das Volk über den Verkehrssteuerrabatt abgestimmt hat, jetzt ein solcher Raubzug auf die Steuerzahler/innen veranstaltet wird. Das ist eine ungläubliche Arroganz und Anmassung der Regierenden. Es ist auch unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit nicht in der Ordnung, dass nur das Baselbiet an die Strasse mit einer Sondersteuer zahlen soll, und alle ausserkantonalen Benutzer zahlen keine Beiträge, aber sie benutzen die Strasse trotzdem fleissig.

In letzter Zeit sind alle Steuern gestiegen: Die Vignette und die Schwerverkehrssteuer wurden erhöht, ebenso wie der Treibstoffzoll und die Prämien für die Autohalter. Ganz abgesehen von diesen zum Teil massiven Erhöhungen in den beiden letzten Jahren sind auch fast alle anderen Steuern gestiegen.

Es ist unakzeptabel, dass man uns Bürger/innen immer mehr Geld aus der Tasche ziehen will. Wenn man nach der Logik vorgeht, dann müsste man zur Erfüllung des millionenschweren Universitätsvertrages ebenfalls eine zusätzliche Steuer erheben. Aber bei der Universität spricht niemand von einer Steuerstrafaktion. Man argumentiert, dass die Universität sehr wichtig für unsere Bildung sei und darum letztlich auch für unsere Volkswirtschaft. Wir benötigen aber auch den J2-Tunnel für unsere Volkswirtschaft. Mit einer solchen sektoriellen Steuer kommen wir nicht weiter. Aufgrund der in letzter Zeit erhöhten verschiedenen Steuern darf davon ausgegangen werden, dass die Strassenrechnung ausgeglichen ist. Was R. Keller im Zusammenhang mit der Strafsteuer besonders erwartet bzw. befürchtet, ist die mögliche Interpretation des Ausgangs dieser Abstimmung. Ein Nein zur hälftigen Reduzierung dieses Verkehrssteuerrabattes könnte von einigen Kreisen missbraucht werden als Argument, um dem Volk weiszumachen, dass wir die J2 nicht bräuchten. R. Keller erklärt aber hier nochmals mit aller Deutlichkeit, dass die Bevölkerung der Anwohnergemeinde die Strasse bzw. den J2-Tunnel grossmehrheitlich befürwortet. Wir Frenkendorfer ersticken fast im Umwegverkehr über den Bahnhofplatz.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten wird darum die Vorlage, diesen politischen Schnellschuss der Freisinnigen und anderer sog. Bürgerlicher, mit allen Mitteln bekämpfen. Uns ist neu, dass die Bürgerlichen mit Steuererhöhungen operieren, aber vielleicht zeigt dies auch ein bisschen ihr schlechtes Gewissen wegen des Finanzproblems, das unter bürgerlicher Mehrheit zustande gekommen ist. Geld ist vorhanden, es handelt sich nur um die Frage der Prioritätensetzung.

PETER TOBLER: Es wird immer wieder mit dem sog. "Volkswillen" argumentiert. P. Tobler erinnert daran, dass der Volkswille auch ausgedrückt wurde mit der Initiative betreffend J2, die mit einer grossen Stimmenzahl zustande gekommen ist. Die FDP hat sich darauf konzentriert, ob in Anbetracht der miserablen Finanzsituation und in Anbetracht der Tatsache, dass das umweltverträglichste Projekt der Tunnel ist, es nicht gescheiter wäre, den Rabatt für dieses Projekt für einige Jahre zu reduzieren. Unser Vorgehen ist einfach demokratisch: Das Volk wird darüber abstimmen können.

Es handelt sich nicht um eine Sondersteuer, es stellt sich lediglich die Frage der Rabattverminderung auf einige Jahre.

ANDREAS KOELLREUTER dankt für die recht breite Zustimmung zum vorliegenden Vorschlag.

Der Regierungsrat hat sich bemüht, diese beiden Abstimmungen, Referendumsabstimmung und Vorschlag zur Verkehrsabgabe-Reduktion, am gleichen Tag durchzuführen. A. Koellreuter möchte sich bei all denjenigen bedanken, die Verständnis dafür gezeigt haben, dass die Vernehmlassungsfrist aus den genannten Gründen nur 1 Monat dauern konnte.

Auch wenn der Regierungsrat nicht gross Freund der Variante J2 ist, sondern die Variante Rheinstrasse in den Vordergrund stellte, ist es sicher sinnvoll, dass auf diese Art das Finanzloch nicht noch weiter vergrössert wird. Der Landrat zeigt nun hier seine Verantwortung.

Es wurden verschiedene Anträge gestellt: A. Koellreuter empfiehlt, den Antrag der SP abzulehnen. Wenn wir nämlich wollten, dass der Vorschlag beim Volk nicht ankommt, müssen wir die Reduktion erhöhen und die Dauer verlängern! Die Nichteintretensempfehlungen von ganz links bis ganz rechts bittet A. Koellreuter ebenfalls abzulehnen. Auf diese Art und Weise bringen wir dieses Geschäft nicht zu einem guten Ende. Es handelt sich garantiert nicht um einen Raubzug auf das Portemonnaie des Bürgers.

LUKAS OTT: R. Keller hat von einer Verhöhnung des Volkswillens gesprochen. Es scheint für R. Keller überhaupt eine Verhöhnung des Volkes zu sein, dass es Parlamente gibt, die ab und zu Vorschläge in die politische Diskussion einbringen, über die man an der Urne entscheiden muss. Das Volk wird doch für das genommen, was es ist: nämlich Souverän; es kann darüber abstimmen, ob es die Reduzierung des Verkehrssteuerrabattes will oder nicht. Von einer Verhöhnung kann überhaupt keine Rede sein. Wenn man immer wieder wiederholt, dass es sich um eine Sondersteuer handelt, wird die Behauptung dadurch auch nicht richtiger. Man kann auch nicht behaupten, es ginge darum, die J2 mit den Geldern aus der Reduzierung des Verkehrssteuerrabattes zu finanzieren. Es geht lediglich darum, eine Kostenlücke zu decken, die zwischen der Variante II und dem Ausbau der Rheinstrasse besteht.

Der Rat hat die Anträge gehört; er muss sich nun überlegen, welcher Auftrag der FDP-Motion entspricht. Es handelt sich hier um einen politischen Entscheid. Die JPK empfiehlt, dem Antrag der Regierung zu folgen.

://: Entgegen dem Antrag der SP und der Grünen auf Nichteintreten wird mit grossem Mehr Eintreten beschlossen.

1. Lesung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

§ 10b Befristete Reduktion des Verkehrssteuerrabatts

Absatz 1

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Es bestehen zu Absatz 1 zwei Anträge:

- Der SP-Fraktion: "... wird während 10 Jahren um 75% reduziert..."
- Der Grünen Fraktion: "... wird aufgehoben."

://: Der Antrag der SP obsiegt mit 20:8 Stimmen gegenüber dem Antrag der Grünen.

://: Der Antrag des Regierungsrates bzw. der Kommission wird gegenüber dem Antrag der SP mit 40:23 Stimmen gutgeheissen.

Absatz 2

ALFRED ZIMMERMANN: Wenn die Reduktion des Verkehrssteuer-Rabattes nicht gekoppelt wird, wird nach unserer Einschätzung die Rabattreduktion abgelehnt werden. Wir schlagen deshalb folgenden Antrag vor:

Die J2 wird nur gebaut, sofern das Volk der Teilrevision des § 10 des Gesetzes über die Verkehrsabgaben zustimmt.

PETER TOBLER: Ausgangspunkt war eine Volksinitiative, die nur den Bau der J2 zum Gegenstand hatte. Jetzt können wir den Beschluss, der dazu gefasst worden ist, nicht rückgängig machen oder ändern. Darum ist der Antrag der Grünen rechtlich nicht möglich.

://: Der Antrag der Grünen wird mehrheitlich abgelehnt.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Die 2. Lesung des Gesetzes wird am 12. Juni stattfinden.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 2570

3. 95/52

Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 1995 und der Spezialkommission vom 26. April 1995: EUROVILLE BASEL (Partnerschaftliches Geschäft)

VERENA BURKI: Wir stimmen heute über unsere Beteiligung an der Einführung der Tramlinien 10 und 11 an den Bahnhof ab; über Ausgaben von brutto rund 45 Mio Franken und netto ca. 34 Mio Franken.

Das ist vordergründig die Hauptfrage; aber im gesamten gesehen ist diese Einführung ein sehr wichtiger Baustein im grossen Bauvorhaben "Verkehrsdrehscheibe Basler Bahnhof SBB" oder eben "Euroville/Masterplan". Das grosse Bauvorhaben sieht eine bessere Verknüpfung der verschiedenen Transportmittel zum öffentlichen Verkehr und zum Individualverkehr im Raum des Basler Bahnhofs SBB vor, dem Hauptbahnhof nicht nur der Stadt, sondern der ganzen Region.

Was wir hoffentlich heute beschliessen, sind zwei Bausteine eines ganzen Paketes zu einem Jahrhundertwerk. Das heutige Paket, das in der Vorlage "Euroville" beschrieben ist, kostet rund 200 Mio Franken. Der Basler Grosse Rat hat gestern seinen Beitrag von 100 Mio Franken mit überwältigendem Mehr beschlossen. Der Bund, die SBB und der Kanton Solothurn werden ihren Teil ebenfalls an die Fussgängerüberführung, an die Erschliessung des Bahnhofs Süd, an die Velozufahrten usw. bezahlen. Wir Baselbieter haben uns bereit erklärt – und V. Burki hofft, es bleibe dabei – unseren Teil an die Einführung der Linien 10 und 11 und auch an die Änderungen des Centralbahnhofplatzes zu übernehmen. Es

ist hervorzuheben, dass wir und alle anderen nur zahlen, wenn die andern eben auch bezahlen. Man kann nicht einfach einen Stein herausbrechen.

Das sog. Bausteinpaket, das wir heute beschliessen, ist vorläufig das letzte im Projekt "Euroville-Masterplan". Es sind sozusagen die vorläufigen Schlusssteine. Es wurden schon viele Steine gelegt oder vorbereitet. Wenn man bei Gleis 12 steht und nach Süden blickt, sieht man, dass die Erweiterung des Gleisfeldes bald vollendet ist. Wenn man mit dem Zug aus dem Bahnhof fährt, sieht man das neue Lokdepot und Stellwerk. Dass der neue Postbahnhof im Bau ist, merkt man, wenn man über die Peter-Merian-Brücke geht. Dass die neue, höhere Münchensteinerbrücke im Bau ist, konnte man schon lange merken.

Der Landrat und der Grossrat gaben erst kürzlich grünes Licht für die Regio-S-Bahn.

V. Burki geht kurz auf die Geschichte des Masterplans Euroville ein. Eine Spezialkommission Masterplan des Landrates feiert dieses Jahr ihr 10-jähriges Jubiläum. Nicht einmal die Spezialkommission Schweizerhalle hat es auf ein so hohes Alter gebracht. Am 1. April 1985 wurde ein Postulat betr. Grundsatzfragen zum Masterplan überwiesen. Das grosse Mehr war nicht so erstaunlich, weil 57 Landräte das Postulat unterschrieben haben. Die Regierung von 1985 freute sich nicht riesig über das Postulat. Sie war zusammen mit der Verwaltung auf allen Stufen an der Projektorganisation beteiligt und hatte den Landrat nicht nötig. Der Landrat war aber der Meinung, er müsse bei den Projekten, die für die gesamte Region so wichtig sind, auch ein Wort mitreden. 7 Monate später hat der Landrat den Bericht des Regierungsrates behandelt und u.a. wieder mit überwältigendem Mehr eine begleitende Kommission gefordert.

Wenn der Landrat heute Ja zu den 45 Mio Franken brutto stimmt, (34 Mio netto), hat die positive Grundhaltung im Landrat angehalten.

Zu den Einwänden: Der TCS hat in allerletzter Minute – als die Berichte bereits versandt waren – am 2. Mai zu einer Orientierung eingeladen. Er hat mit einem Verkehrsexperten diverse Konfliktpunkte zwischen öffentlichem Verkehr und Individualverkehr, aber auch zwischen Fussgänger und Individualverkehr, erläutert. V. Burki ist der Meinung, dass alle beanstandeten Punkte und vorgeschlagenen Verbesserungen nicht in die Kompetenz des Landrates fallen.

Die beanstandeten Punkte, z.B. die Streichung der Umfahrung "Gundeli", war bereits seit 2 Jahren bekannt. Es ist nicht einzusehen, warum 16 Tage vor der Landratssitzung und 15 Tage vor der Grossratsdebatte noch damit gekommen wird.

Die Verbesserungsvorschläge, so wie sie der Experte erläutert hat, können immer noch realisiert werden, auch wenn das heutige Projekt ausgeführt wird, wenn sie sich als notwendig erweisen sollten. Die Kosten konnten vom TCS-Experten nicht angegeben werden. V. Burki hat aber im Grossrat gehört, dass es sich um rund 300 Mio Franken handeln würde. Wer kann das im jetzigen Moment bezahlen?

Ein weiterer Einwand war der stolze Betrag für 750m Tramlinie. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass die Tramlinie in einem sehr heiklen Bereich gebaut wird. Allein die Verfestigung eines Leitungsturmes der PTT kostet rund 8 Mio Franken.

Die Kommission bittet mit 12:1 Stimmen, dem Kredit zuzustimmen und die Spezialkommission zu entlassen.

JACQUELINE HALDER: Als sie vor 3½ Jahren neu in den Landrat eingetreten ist, war die erste Vorlage, die sie durch die Post erhalten hat, das Projekt betreffend "Masterplan". Sie fand dieses Projekt gigantisch, entsprechend waren auch die Kosten. Es hat J. Halder vor allem gestört, dass neben dem eigentlichen Ziel, der Förderung des öffentlichen Verkehrs, noch grosse Strassenbauprojekte und viele Parkplätze geplant waren.

Wir streben aber vor allem an, den Anteil der öffentlichen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr zu erhöhen. Das verlangen auch das Umweltschutzgesetz und die Luftreinhalteverordnung. Dass man aber gleichzeitig die Strassenkapazität erhöhen will, wie der TCS heute immer fordert, ist in unseren Augen falsch.

In den 3½ Jahren ist viel passiert; vor allem wurde auch der Name dieses Projektes geändert. Heute kann die SP voll und einstimmig hinter diesem Projekt stehen. Wir haben zusammen mit der SP Basel-Stadt eine Pressekonferenz abgehalten, an der wir voll zu diesem partnerschaftlichen Geschäft gestanden sind.

In diesen Jahren haben verschiedene Gründe dazu geführt, dass gewisse Teilprojekte zurückgestellt wurden:

- die finanzielle Situation
- die Opposition von Anwohnern war gross, vor allem im Gundeli-Quartier
- es gab auch eine Änderung im Immobilienmarkt, die Nachfrage nach Büroräumen ist zurückgegangen. Heute wird nicht mehr auf Reserve gebaut.

So wurden fallen gelassen:

- der Autobahnzubringer
- die Gundeliumfahrung
- der direkte Anschluss Leimental-Bahnhof
- der Neubau der Peter Merian-Brücke und der Margrethenbrücke wurden zurückgestellt.

Das zentrale Teilprojekt, über das wir heute entscheiden, und das für das Baselbiet sehr wichtig ist, ist die Einführung des 10-er und 11-er Trams zum Bahnhof. Dies bedeutet eine direkte Verbindung für diejenigen, die im Birseck und im Leimental wohnen. Dazu kommt die Neugestaltung des Bahnhofplatzes. Wichtig sind auch die direkten Veloverbindungen von beiden Seiten, die bequeme Erschliessung der Geleise via Passerelle sowie auch die Erschliessung des Gundeli-Quartiers über die Passerelle, durch die die Beruhigung des Verkehrs in diesem Quartier stattfinden soll.

Der Bahnhof Basel wird also wesentlich attraktiver werden. Dies gilt auch für das Baselbiet, weil der Bahnhof Basel für Viele der Hauptbahnhof ist. Die notwendigen Geleiseerweiterungen werden vorgenommen, um die Kapazitäten für den Nah- und Fernverkehr zu erhöhen. Die Verknüpfung der Hochleistungs-Eisenbahnen wird stattfinden (TGV, ICE). Aus allen diesen Gründen wird der Bahnhof SBB auch für das Gewerbe aufgewertet.

Die PTT und SBB haben grosse Beiträge an diese Verbesserung geleistet.

Die schon lange notwendige Neugestaltung des Centralbahnplatzes wird realisiert. Wer wirklich den Zug im Bahnhof Basel benützt, weiss, wie dringend notwendig dies ist. Hier beteiligt sich Baselland mit netto 34 Mio Franken, vor allem an der Einführung der beiden Trams

10 und 11. Allerdings ist die Trameinführung Bedingung für alle anderen Massnahmen und von daher besonders wichtig. J. Halder appelliert an alle, diesem Projekt bzw. dem Kredit zuzustimmen.

Wir von der SP sind auch der Meinung, dass die Befreiung der Birseckgemeinden vom Beitrag an die Investitionen gerechtfertigt ist.

Die SP stimmt heute einstimmig dem Projekt und dem Kredit zu.

VERENA BURKI hat eine Korrektur vergessen, auf die sie in der Fraktion aufmerksam gemacht wurde: Im Landratsbeschluss in den Ziffern 1 und 2 sind die Beträge, denen zugestimmt werden soll, genannt. In den Ziffern 5 und 6 sind die sich darauf beziehenden Ziffern falsch; es muss beide Male **1 und 2** heissen.

ERNST THÖNI: Die FDP-Fraktion bedauert, dass das Gesamtverkehrskonzept zum heutigen Zeitpunkt nicht vorliegt. Wir bedauern ausserdem, dass für das Park-and-ride eine Parkplatzzahl vorgesehen ist, die wir als zu gering erachten. Wir bedauern vor allem, dass gestern im Grossrat sogar ein Beschluss gefasst wurde, dass höchstens 200 Parkplätze zu erstellen seien. Man muss sich bewusst sein, dass, wenn mehr Geschäftsleute dazu gebracht werden sollen, an ihre Sitzungen mit dem Zug zu fahren, diese Parkplätze benötigt werden.

Wir sind uns aber bewusst, dass das Territorialprinzip entscheidet; dass wir nicht die Bauherren sind, sondern der Kanton Basel-Stadt. Den Basler Bahnhof betrachten aber auch wir als wichtige Drehscheibe, als Bahnhof der Region.

Die langjährige Planung hat dazu geführt, dass immer wieder neue Wünsche auftauchten. Seit 1989 ist E. Thöni in dieser Kommission. Er hat erlebt, wie die Wünsche wechselten.

Wir betrachten die Einführung des 10-er, 11-er und 17-er Trames zum Bahnhof als sehr wichtig. Wir empfehlen deshalb, dem Beitrag für die Trameinführung und für die Gestaltung des Centralbahnplatzes zuzustimmen. Wir bitten auch, Ziffer 4 zuzustimmen, die die betroffenen Gemeinden von ihren Beiträgen an die Investitionen befreit.

OSKAR STÖCKLIN: Wenn man sich vor Augen hält, was im und um den Bahnhof alles geschieht und noch geschehen soll, wenn man schaut, was Basel-Stadt, aber vor allem auch SBB, PTT und Private investieren, dann sieht man, dass der Beitrag von Baselland ein kleines Teilstück eines grossen Ganzen ist. Es geht bei uns "nur" um die Führung der Tramlinien 10 und 11 zum Bahnhof, also um die neue Strecke von Münchensteinerbrücke zum Centralbahnplatz und um die Neugestaltung dieses Platzes.

Auch wenn das nur ein Teil ist, so ist es doch ein wichtiger Bestandteil des grossen Vorhabens. Über die Bedeutung des Projektes wurde schon viel gesagt und geschrieben, O. Stöcklin muss es nicht wiederholen. Sicher ist, dass seine Auswirkungen nicht auf Basel-Stadt beschränkt bleiben, sondern Bedeutung haben auch für den Kanton Baselland, die ganze Nordwestschweiz und die ganze Region. Es ist tatsächlich ein gewaltiges, aber nach unserer Meinung ein notwendiges Projekt von historischer Bedeutung für die ganze Region. Es ist auch ein Bekenntnis zu unserer Region als Drehscheibe des

öffentlichen Verkehrs. Da ist es richtig, dass auch der Kanton Baselland sein Scherflein beiträgt.

Man kann und muss sich fragen:

Was bringt es jetzt in diesem internationalen Zusammenhang, wenn zwei Tramlinien über den Bahnhof fahren? Was bringt es dem Kanton Baselland? Ist das tatsächlich eine Angebotsverbesserung? Ist die Zufahrt zum Bahnhof wirklich so wichtig?

Wir meinen Ja. Auch wenn kaum alle von der Anfrage Beglückten, die eine Zufahrt zum Bahnhof wünschten, täglich diesen Ort aufsuchen – ihr Arbeitsplatz ja ist meist woanders – muss man doch sehen, dass durch die Verwirklichung von Euroville der Bahnhof sehr an Bedeutung gewinnt. Dadurch wird auch das Verkehrsaufkommen grösser. Der Bahnhof ist nicht nur Zielort (neue Arbeitsplätze), sondern Umsteigeort für Abfahrende und – nicht zu vergessen – für Ankommende.

Direkt profitieren können die Leute aus dem Birseck, indirekt profitiert aber der ganze Kanton.

Zur Finanzierung:

Der Beitrag von Baselland an diese Tramführung wurde mit Basel-Stadt ausgehandelt. Die CVP-Fraktion findet den Schlüssel fair und in Ordnung. Ebenfalls einverstanden sind wir mit der Entlastung der Gemeinden. O. Stöcklin glaubt, genau dieses Projekt war ja der Anlass für die entsprechende Formulierung im Gesetz über den Öffentlichen Verkehr, die eine solche Entlastung vorsieht.

O. Stöcklin bittet im Namen der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und gemäss den Anträgen zu beschliessen.

WILLI BREITENSTEIN: Man darf mit Fug und Recht sagen, dass es sich bei diesem Vorhaben um ein Jahrhundertwerk handelt. Der Bahnhof Basel SBB ist Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs, auch zu Europa. Es war sicher nicht einfach, die vielfältigen Interessen vernünftig aufeinander abzustimmen und einzufügen. Es ist das Bestreben, das gesamte Areal optimal zu nutzen und in diesem Zentrum Dienstleistungsbetriebe anzusiedeln.

Unsere grundsätzlichen Interessen waren von Anfang an, die BLT-Linien über den Bahnhof zu führen. Der Moment ist nun gekommen, hier, wo unsere Interessen tangiert sind, dass wir uns finanziell beteiligen. Die Beteiligung scheint uns in einem angemessenen Rahmen. Wir finden es auch angebracht, dass die profitierenden Vorortsgemeinden sich nicht an den Investitionen beteiligen müssen. Das gesamte Projekt ist als ausgewogen zu bezeichnen.

Die SVP-EVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

ALFRED ZIMMERMANN möchte sich vorerst zum Gesamtprojekt, was Baselland betrifft, äussern:

Hinter dem Masterplan-Euroville-Projekt steckt eine Vision, nämlich den Bahnhof Basel SBB zu einer europäischen Verkehrsdrehscheibe zu machen. Wenn wir vorausschauen, gelangen TGV, ICE, Bahn 2000 an den Bahnhof Basel. Es wird eine Verknüpfung des regionalen und lokalen Verkehrs mit dem Fernverkehr geben. Es wird vorausgesagt, dass die Passagierzahlen nach dem Bau des Euroville doppelt so hoch sein wird. Es ist also eine hundertprozentige Zunahme geplant. Basel-Stadt,

Baselland, SBB, PTT und Private erstellen ein Jahrhundert-Bauwerk. Es handelt sich um ein Projekt, das in die Zukunft weist.

A. Zimmermann kann mit gutem Gewissen sagen, dass der Masterplan grosse Veränderungen mitgemacht hat. Sie wurden bereits angesprochen. Kritiker warfen dem Projekt früher "Gigantismus" vor. Nun hat die neue Basler Regierung, wegen der schlechten Finanzen, das zu grosse Projekt zurückgestutzt. Man hat auf 2 Strassenprojekte, 2 Brücken, aber auch auf die Einführung der Linie 10 von Binningen her zum Bahnhof, verzichtet.

Das jetzige Projekt überzeugt, weil es die Prioritäten richtig setzt. Vorrang hat der Fussgänger; er benützt auch die öffentlichen Verkehrsmittel. Eine Gestaltung des Centralbahnplatzes und der Verbindungswege sind auf den Fussgänger ausgerichtet. Heute haben wir gute Lösungen auch für die Velofahrer; A. Zimmermann möchte hier betonen, dass Velofahrer sehr wichtige Bahnkunden sind. Diese Lösungen mussten erkämpft werden; sie waren im ursprünglichen Projekt nicht enthalten. Das ist das Verdienst der baselstädtischen Masterplan-Kommission, die sich für das velofahrende Volk eingesetzt hat.

Hier noch eine kleine, aber wichtige Bemerkung zuhänden unserer Regierungsrätin: Die unterirdischen Abstellplätze sind nachts etwas heikel für Frauen.

Die Einführung des 10-er und 11-er Trams an den Bahnhof ist der letzte grosse Schritt im OeV-Konzept Baselland. Es wurde eine repräsentative Umfrage bei den Abonnenten des Tarifverbundes durchgeführt: 27'000 haben geantwortet, von diesen wünschen 70% eine direkte Anbindung an den Bahnhof SBB. Der 10-er rentiert bereits heute; er wird vermutlich noch besser rentieren. Der 11-er wird in zwei bis drei Jahren auch in die schwarzen Zahlen gelangen.

Baselland beteiligt sich nur an der Einführung dieser Tramlinien und an der Umgestaltung des Centralbahnplatzes. Der Nutzen für Baselland ist sehr hoch; wir erhalten für die 34 Mio Franken sehr viel.

A. Zimmermann möchte auch die wirtschaftlichen Vorteile ansprechen: Es wird Arbeitsplätze rund um den Bahnhof geben, die sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein werden. Mehr Freizeit- und Pendlerfahrten werden mit dem öffentlichen Verkehr zurückgelegt werden. Es gibt bauliche Entwicklungsmöglichkeiten entlang der Linien des öffentlichen Verkehrs. Damit können Grünflächen in den Ortschaften, vor allem in der freien Landschaft, geschont werden. Die Bedeutung für den Umweltschutz kann nicht hoch genug veranschlagt werden.

Wir Grüne möchten eigentlich langfristige Projekte unterstützen. Dieses Projekt weist in die Zukunft. Eine Ablehnung wäre eine Jahrhundert-Dummheit.

PETER BRUNNER: Von Euroville - Basler Dienstleistungszentrum und Verkehrsdrehscheibe des oberrheinischen Wirtschaftsraums - darf zu Recht von einem Jahrhundertprojekt und einer Schlüsselstellung neuer wirtschaftlicher Hoffnung und Prosperität gesprochen werden.

Als internationales Dienstleistungszentrum und Knotenpunkt internationaler Zugverbindungen, des öffentlichen und privaten Verkehrs, wird Euroville all jene Vorzüge und Vorteile anbieten, die heute an ein moder-

nes und zeitgemässes Dienstleistungszentrum gestellt werden. Mit Euroville bekommt die Region Basel zudem wieder jene Bedeutung als Handels- und Verkehrszentrum, die es schon während Jahrhunderten wahrnahm.

Auch der Kanton Baselland wird von Euroville in mannigfaltiger Weise profitieren können und zwar nicht nur durch die Förderung bzw. Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene, als vielmehr auch durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Als partnerschaftliches Geschäft ist der Kanton Baselland bei Euroville vor allem bei der Verknüpfung der Tramlinien 10 und 11 via Bahnhof SBB Basel finanziell gefordert.

Die Schweizer Demokraten können in Verantwortung gegenüber dem öffentlichen Verkehr und im Sinne einer wirtschaftlichen Positivoption dem Verpflichtungskredit von rund 45 Millionen Franken zustimmen. Wir erachten es zudem als richtig, dass die betroffenen Baslerbietergemeinden im Sinne der Opfer- und Beteiligungssymmetrie nicht finanziell mitzahlen müssen, da ja die Gemeinden nur indirekt betroffen sind, ja das Bauprojekt sich auf stadtbasler Boden befindet und damit nur unnötig Widerstand der Gemeinden formiert hätte.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Was lange währt, wird besonders gut! Dies trifft auf diese Vorlage besonders zu. E. Schneider spürt, dass der Landrat ebenfalls davon überzeugt ist. Sie ist sehr erfreut, dass alle Fraktionen dem Projekt mehr oder weniger hundertprozentig zustimmen. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft; ein sehr wichtiges Geschäft für unsere Region, wichtig für unsere Wirtschaft; es sind Investitionen aller Beteiligten von über 1 Mia Franken zu erwarten.

Der Grossrat von Basel-Stadt hat gestern dem Projekt zugestimmt, hat seinen Beschluss aber an die Zustimmung des Landrates des Kantons Baselland gekoppelt. E. Schneider freut sich, nicht daran zweifeln zu müssen, dass dem Projekt Euroville heute ebenfalls zugestimmt wird.

Mit dem bewilligten Kredit ermöglichen wir vor allem für unseren Kanton einen direkten Zugang mit den Linien 10 und 11 zum Bahnhof SBB. Was bringt das Projekt neben der Wirtschaftsförderung für unseren Kanton noch? E. Schneider ist überzeugt, dass unsere Region damit aufgewertet wird, dass es sich um eine Aufwertung und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs handelt und - dies möchte E. Schneider besonders betonen - eine Aufwertung des öffentlichen Verkehrs nicht nur für das untere Baselbiet, sondern auch für das Oberbaselbiet; sie werden bessere Verbindungen ins Leimental oder ins Birstal vorfinden. Für E. Schneider ist der Bahnhof Basel SBB auch das Tor für Europa, ein Zentrum unserer Region. Darum bittet E. Schneider Ja zu sagen zur Region, öffnen wir das Tor zu Europa, sagen wir Ja zu Euroville!

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss sowie der Auflösung der Spezialkommission "Masterplan" wird einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend EuroVille Basel

Vom 18. Mai 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 7 der Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden vom 22. Februar 1977 und § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖVG) vom 18. April 1985 sowie auf den Bericht des Regierungsrates vom 21. Februar 1995 beschliesst:

1. Dem Beitrag für die Erstellung einer neuen Tramstrecke zwischen der Münchensteinerbrücke und dem Centralbahnplatz in Basel wird zugestimmt und dafür ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 38'500'000.-- zu Lasten von Konto 2309/564.00-071 bewilligt.
2. Dem Beitrag für die Neugestaltung des Centralbahnplatzes in Basel wird zugestimmt und dafür ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 6'860'000.-- zu Lasten von Konto 2309/564.00-071 bewilligt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Bund aufgrund des Eisenbahngesetzes (EBG) und des Treibstoffzollgesetzes (TZG) mit einem Betrag an den beiden Teilprojekten in der Höhe von voraussichtlich ca. Fr. 20'550'000.-- und der Kanton Solothurn aufgrund des Eisenbahngesetzes mit einem Betrag in der Höhe von voraussichtlich ca. Fr. 810'000.-- beteiligen werden. Die Beiträge des Bundes und des Kantons Solothurn werden je zu 50% den Anteilen des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft gutgeschrieben.
4. In Anwendung von § 8 Absatz 3 des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖVG) wird auf einen Beitrag der Gemeinden verzichtet.
5. Teuerungsbedingte Mehrkosten ab 1994, 4. Quartal (Zürcher Baukostenindex) sind für die Beträge nach Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses in der Abrechnung nachzuweisen und werden bewilligt.
6. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, sofern der Kanton Basel-Stadt seine Anteile für die Teilprojekte nach Ziffern 1 und 2 ebenfalls bewilligt.
7. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft der fakultativen Volksabstimmung.
8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 2571

4. 95/50

Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 1995 und der Bildungskommission vom 9. Mai 1995: Verpflichtungskredit zur Subventionierung des Kunstvereins Baselland und der Kunsthalle Palazzo für die Jahre 1995-1997

FRITZ GRAF: Es liegen heute 3 Kulturvorlagen vor: 2 Vorlagen sind "alte Kunden", 1 Vorlage ist neu. Es geht um die Erweiterung des Kunstvereins Baselland und des Palazzo in Liestal. Wir haben schon vor einigen Jahren darüber diskutiert und einen Vertrag abgeschlossen. Der neue Vertrag stellt lediglich eine Fortsetzung des alten dar. Bisher erhielt der Kunstverein Baselland pro Jahr 150'000 Franken, das Palazzo 138'000 Franken. Das, was nun darüber ist, scheint mit sehr hohen Versicherungspolicen gerechtfertigt.

Palazzo und Kunstverein sind Kulturveranstalter; der Kunstverein Baselland organisiert die kantonalen Ausstellungen im Ebenrain, im Tramdepot in Oberwil, bei Spengler in Münchenstein usw. Das Problem des Kunstvereins ist immer, ein Lokal zu finden, wo er seine kantonalen Ausstellungen durchführen kann. Der Kanton besitzt keine Ausstellungshallen; dadurch fahren wir mit der Subventionierung wesentlich günstiger, als wenn wir eine eigene Kunsthalle erstellen und betreiben müssten. Bedingung ist, dass der Kunstverein Baselland maximal 3 Ausstellungen jährlich durchführt.

Das Palazzo erhält Beiträge an die Betriebsrechnung. Laut Vereinbarung müssen hier mindestens 4 öffentliche Veranstaltungen jährlich durchgeführt werden. Das Palazzo ist eine einfache Gesellschaft, es besteht seit 1979 und führt auch regelmässig Ausstellungen im nichtkommerziellen Bereich durch.

Die Mehrheit der Bildungskommission bittet, ihren Anträgen, zuzustimmen.

BARBARA FÜNFSCHILLING: Der Antrag der Bildungskommission kam nicht einstimmig zustande. Aus der Reihe der FDP und von A. Peter kam der Antrag, den Betrag zu reduzieren und zwar auf 450'000 bzw. 414'000 Franken, d.h. die Beträge der letzten Subventionsperiode sollen unserer Meinung nach eingefroren werden. Unsere Begründung ist, dass versucht werden sollte, bei allen Vorlagen auch die finanzielle Situation zu berücksichtigen, d.h. es soll nicht mehr ausgegeben werden als bisher. Aus diesen Gründen reichen wir die folgenden Anträge ein:

Ziff. 3

Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Beiträge an den Kunstverein Baselland von Fr. 450'000 wird bewilligt.

Ziff. 4

Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Beiträge an die Kunsthalle Palazzo von Fr. 414'000 wird bewilligt.

CHRISTOPH RUDIN: Der Kanton Baselland besitzt immer noch kein eigenes Kunsthhaus und wird es in absehbarer Zeit auch nicht haben. Versprechungen des Präsidenten der BL Kantonalbank, ein entsprechendes Gebäude mit 30 Mio Franken zu finanzieren, wurden bisher nicht eingelöst. Das Bedürfnis besteht, eine Form für regionale Kunstschaaffende vor allem im professio-

nellen Bereich zu finden, eine Möglichkeit, in einem Rahmen, der nicht kommerziell ist, ausstellen zu können.

Der Landrat hat sich schon vor 3 Jahren mit diesem Anliegen befasst, als er diese Subvention beschlossen hat. Der Kunstverein Baselland und die Kunsthalle Palazzo haben in den letzten 3 Jahren diese Aufgabe übernommen; sie haben in räumlich schwierigen Bedingungen gearbeitet, sie konnten Projekte auf sehr hohem Niveau verwirklichen, die sehr gut angenommen sind. Beide, der Kunstverein und das Palazzo geniessen ein hohes Ansehen und garantieren eine hohe künstlerische Qualität. Diese Arbeit soll nun kontinuierlich weitergeführt werden. Damit dies möglich ist, soll die Subvention weiter entrichtet werden. Im weiteren ist es möglich, dass die nachgewiesene Teuerung ausgeglichen wird. Die Erhöhung ist nicht sehr gross, beim Kunstverein sind es ca. 6,6%, beim Palazzo 8,7%. Ch. Rudin bittet, dem Kredit zuzustimmen.

ERNST SCHLÄPFER: Bei kulturellen Vorlagen lässt sich der Nutzen nicht in Franken messen, eine absolute Dringlichkeit lässt sich auch nicht konstruieren. Trotzdem ist die EVP-SVP-Fraktion mehrheitlich dafür, wenn sich auch nicht alle mit dieser Art von Kunst eng verbunden fühlen. Es spielt sicher eine Rolle, dass der Kommissionspräsident F. Graf sehr kompetent orientiert hat, im weiteren sind wir davon überzeugt, dass in unserer Gesellschaft eine Vielfalt von kulturellen Bestrebungen vorhanden sein muss. Sie dürfen nicht nur eingeleistigt verlaufen, die Vielfalt macht letztlich den Reichtum in unserer Gesellschaft aus. Wir dürfen uns auch nicht auf nur "handfeste" Kultur versteifen.

Wir stimmen der Vorlage mehrheitlich zu.

ALFRED PETER: Die CVP-Fraktion ist sich einig, dass der Kunstverein und die Kunsthalle Palazzo zwei wichtige Institutionen für das kulturelle Leben in unserem Kanton sind. Sie sind nicht wegzudenken und es ist auch wichtig, dass der Kanton Basel-Landschaft sie subventioniert. Im Prinzip besteht also hier kein Problem.

A. Peter hat in der Bildungskommission allerdings die Frage aufgeworfen – da man schon immer vom Sparen spricht, muss man sich dies auch überlegen – ob man nicht wenigstens auf dem bestehenden Niveau bleiben sollte. Aus dieser Frage sollte man kein "Glaubensbekenntnis" machen. Wichtig ist, dass den beiden Institutionen weiterhin Subventionen gewährt werden.

CHRISTINE VON ARX: Auch die Grünen befürworten die Vorlage der Regierung und lehnen den Antrag der FDP-Fraktion ab. Es darf nicht einzig bei der Kultur versucht werden, etwas einzusparen.

PETER DEGEN: Die Frage, welche Kunst förderungswürdig sei, kann nicht allgemein gültig und abschliessend beantwortet werden. Die Schweizer Demokraten finden es darum richtig, dass die Kunst nicht einseitig durch die öffentliche Hand gesponsert wird. Die Subventionierung des Kunstvereins Baselland ist ein sinnvoller Förderungsweg, indem nicht einfach Künstler staatlich gefördert werden, sondern Institutionen, die entsprechende zeitgemässe und zeitgerechte Kunstausstellungen organisieren.

Wir Schweizer Demokraten anerkennen daher die sehr gute Arbeit des Kunstvereins Baselland und stimmen dem Verpflichtungskredit von 480'000 Franken zu.

Keinen Goodwill möchten wir hingegen dem Kunsthaus Palazzo zugestehen. Denn wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, engagiert sich das Palazzo nicht nur prioritär auf das künstlerische Schaffen, als vielmehr auch um sehr kritische politische Bereiche unseres Staates und seiner Institutionen.

Die SD-Fraktion stellt den Antrag, die jährlichen Subventionen auf Fr. 414'000.-- Franken zu reduzieren bzw. einzufrieren.

FRITZ GRAF: Das Palazzo kann sicher auch dann weiterbestehen, wenn wir heute etwas weniger Geld sprechen, ebenso der Kunstverein. Trotzdem bittet F. Graf, den Anträgen der Bildungskommission zuzustimmen. Psychologisch wäre es schlecht, heute ausgerechnet den Baselbieter Veranstaltern weniger Geld und dafür umso mehr nach Basel zu geben.

REGIERUNGSRAT PETER SCHMID: Wir haben die "Übung" so angelegt, dass eine Aufgabe, die eigentlich an anderen Orten durchaus vom Kanton mehr oder weniger direkt übernommen wird, zusammen mit einem Partner ausgeübt wird. Wir haben seit vielen Jahren in diesem Bereich, der heute zur Diskussion steht, die beiden traditionellen Partner Kunstverein und Kunsthalle Palazzo. Es ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen, es ist nicht so, dass diese beiden Organisationen von uns etwas wollen, sondern wir möchten vertraglich eine kulturelle Dienstleistung, die uns sehr wichtig erscheint, bei ihnen einkaufen.

Wenn man die 4 Vorlagen betrachtet, die wir jetzt diskutieren, sieht man, dass die Regierung sehr wohl eine Differenzierung vorgenommen hat und beispielsweise bei der Musikwerkstatt den gleichen Beitrag wie in der alten Subventionsperiode beantragt.

Es darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden, dass im Bereich "Versicherung", "Transport" und "Mehrwertsteuer" eine zusätzliche Belastung eingetroffen ist. Eine Ausstellung hat versicherungsmässig einen grossen Aufwand; sie kann nur stattfinden, wenn auch der Transport abgesichert ist. Hier ist eine Preisentwicklung im Gange, die die beiden Vertragspartner nicht einfach allein übernehmen und bestimmen können.

P. Schmid bittet, den Anträgen im Landratsbeschluss zuzustimmen und jetzt nicht Kunstverein und Palazzo auseinander zu dividieren.

://: Eintreten ist unbestritten.

LANDRATSBESCHLUSS

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Keine Wortbegehren.

Ziffer 3

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Zu dieser Ziffer liegt ein Antrag der FDP-Fraktion vor.

MARGOT HUNZIKER hat schon in der Bildungskommission geäussert, dass die von der FDP beantragte Kürzung einen marginalen Betrag betrifft. Es ist falsch, im Bildungsbereich auf diese Weise zu kürzen, wenn man weiss, wie wichtig diese Institutionen auch für das Selbstverständnis in unserem Kanton sind. M. Hunziker bittet, den Antrag der FDP abzulehnen.

://: Der Kürzungsantrag der FDP auf 450'000 Franken für den Kunstverein wird mit 40:29 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 4

://: Der Kürzungsantrag der FDP und der Schweizer Demokraten auf Fr. 414'000 für die Kunsthalle Palazzo wird mit 41:31 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 5

Kein Wortbegehren.

://: In der Schlussabstimmung wird dem folgenden Landratsbeschluss ohne Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend eines Verpflichtungskredites zur Subventionierung des Kunstvereins Baselland und der Kunsthalle Palazzo für die Jahre 1995 - 1997

Vom 18. Mai 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf das Gesetz über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen vom 21.02.1963 wird die Vereinbarung über Beitragsleistungen an den Kunstverein Baselland zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kunstverein Baselland für die Jahre 1995 - 1997 genehmigt.
2. Gestützt auf das Gesetz über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen vom 21.02.1963 wird die Vereinbarung über Beitragsleistungen an die Kunsthalle Palazzo zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Kunsthalle Palazzo für die Jahre 1995 - 1997 genehmigt.
3. Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Beiträge an den Kunstverein Baselland von Fr. 480'000.-- wird bewilligt und dem Konto 2583-365.90-2 belastet.
4. Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Beiträge an die Kunsthalle Palazzo von Fr. 450'000.- wird bewilligt und dem Konto 2583-365.90-1 belastet.
5. Ziffern 3 und 4 unterstehen gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 2572

95/115

Postulat des Büros des Landrates: Regionale Zusammenarbeit

Zum Vorstoss keine Wortmeldung.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2573

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident ROBERT SCHNEEBERGER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

95/110

Bericht des Regierungsrates vom 9. Mai 1995: Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm 1990 - 1994; **Direkte Beratung;**

95/112

Bericht des Regierungsrates vom 16. Mai 1995: Namensänderung des Amtes für Landwirtschaft in "Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain"; **Direkte Beratung;**

95/113

Bericht des Regierungsrates vom 16. Mai 1995: Änderung im Voranschlag 1995; **an die Finanzkommission;**

95/114

Bericht des Regierungsrates vom 16. Mai 1995: Postulate betreffend Bericht der Petitionskommission zur Petition "Bedingungen für Flüchtlingsfamilien im Durchgangsheim Schweizerhalle" / Abschreibung; **an die Geschäftsprüfungskommission.**

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2574

**7. 95/111
Fragestunde (7)**

1. Josef Andres: Suter + Suter AG, Nachlass-Stundung

Soeben muss der Presse entnommen werden, dass die Firma Suter + Suter AG eine Nachlass-Stundung beantragt hat. Aus der Baukreditvorlage für die Erweiterung des Spitals Liestal entnehme ich, dass die genannte Firma als Generalplaner eingesetzt ist.

Bevor ich zu den nachfolgenden Fragen komme, möchte ich festhalten, dass der Kanton Basel-Landschaft alles Mögliche und Verantwortbare dazu tun sollte, der Firma

in deren Kernbereichen (Planung etc.) ein Überleben zu ermöglichen. Schliesslich stehen allein in der Schweiz rund 300 Arbeitsplätze auf dem Spiel. Es geht also nicht etwa um die Überprüfung bestehender Aufträge sondern um folgende

Fragen:

1. Hat die Situation rund um die Firma Suter + Suter AG Auswirkungen auf deren Auftrag/deren Tätigkeit als Generalplaner für das Spital Liestal?
2. Wurde eine solche Situation im Vertrag mit dem Generalplaner vorgesehen und was ist (oder ist nicht) diesbezüglich abgemacht?
3. Werden momentan noch Zahlungen aus dem Generalplanerauftrag für das Spital Liestal an die genannte Firma geleistet und was ist vorgesehen, um diese Gelder aus einem eventuellen Konkurs herauszuhalten?
4. Wie präsentiert sich der Schutz der in den Auftrag eingeschalteten Sub-Planungsbüros? Können diese notfalls für ihre Arbeit direkt dem Kanton Rechnung stellen?
5. Ist die Firma Suter + Suter AG noch in anderweitiger Form für den Kanton Basel-Landschaft tätig? (Objekte, Umfang, etc. ?)

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER hat eine diesbezügliche Frage erwartet. Weil gegenwärtig grosse Projekte für unseren Kanton laufen, bemüht man sich natürlich um eine gute Lösung. Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Über die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Kantonsspital Liestal kann man noch nichts endgültiges sagen. Sollte eine Auffanggesellschaft gegründet werden, dürften die Auswirkungen allerdings nicht sehr gross sein.
2. Derartige Abmachungen waren bisher nie Bestandteil von Verträgen. Das ist auch hier nicht der Fall.
3. Die letzte Zahlung ist am 27. Januar geleistet worden, womit die Aufwendungen bis 31. Dezember 1994 beglichen wurden. Für die Leistungen ab Januar 1995 sind bisher keine Rechnungen gestellt und darum auch keine Zahlungen geleistet worden.
4. Damit niemand Schaden erleidet, wird man zusammen mit einem Anwalt eine Lösung suchen.
5. Die Firma hat noch andere Aufträge des Kantons, nämlich im Zusammenhang mit dem Neubau Gutsmatte, dem Kantonsspital Bruderholz (Kessel-, Transportanlage) etc.

2. Esther Aeschlimann-Degen: Behindertengerechte Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel

Anlässlich der Landratsdebatte um den 39 Millionen-Kredit für den Ausbau der BLT-Linie 11 wurde auch um einen behindertengerechten Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln diskutiert. Von regierungsrätlicher Seite ist dabei zugesichert worden, dass bei Änderungen, bzw. Ausbau der BLT-Linie 11 speziell auch auf die Anliegen der RollstuhlfahrerInnen Rücksicht genommen werde.

Dem Vernehmen nach ist unlängst vom Bundesamt für Verkehr eine Studie veröffentlicht worden, die aufzeigt, wie Tram, Bahn und Bus auch für Behinderte attraktiver

werden könnten. Die Ergebnisse der Studie werden von den Behindertenorganisationen begrüsst. Viele RollstuhlfahrerInnen aus den Vorortsgemeinden, auch ElektrorollstuhlfahrerInnen, werden künftig das Tram benützen wollen, um spontan und ohne langfristige Planung in die Stadt fahren zu können. Behinderte Menschen möchten eine möglichst freie Mobilität, was wiederum eine bessere gesellschaftliche Integration ermöglicht.

Fragen:

1. Ist anlässlich des Ausbaues der BLT-Linie 11 die volle Rollstuhlgängigkeit (auch für Elektrorollstühle geplant)?
Volle Rollstuhlgängigkeit würde bedeuten: der Abstand zwischen Bordkante und Einstiegs-kante beim Tram (Sänfte) soll sowohl in der Höhe als auch in der Breite max. 80 mm betragen. Es müsste eine stufenlose Zugänglichkeit möglich sein, unter Berücksichtigung, dass ein Rollstuhl überhaupt zum Einstiegsbereich gelangen kann.
2. Ist der Regierungsrat bereit, anlässlich des Ausbaues der BLT-Linie 11 und möglicher weiterer Vorhaben im Bereich öffentlicher Verkehr, die Ergebnisse und Vorschläge der Studie des Bundesamtes für Verkehr betreffend behindertengerechte öffentliche Transportmittel, zu berücksichtigen?

ELSBETH SCHNEIDER: Im Landrat sind Fragen dieser Richtung schon des öfters behandelt worden, so u.a. auch im Zusammenhang mit der Vorlage für die BLT-Linie 11. Ein Tram kann nicht mit einer S- oder U-Bahn verglichen werden. Wir machen alles, was möglich ist, um die Bahnen auch für Behinderte zugänglich zu machen. Durch bauliche Massnahmen - Anpassung der Schienenoberkante - kann das Problem für normale Rollstuhlfahrer gelöst werden. Für Elektrofahrstühle, welche rund 200 kg schwer sind, sind die Randkanten allerdings zu hoch. Für die Region Basel ist nun der Auftrag erteilt worden, die von der Fragestellerin erwähnte Studie zu überprüfen. In dieser Arbeitsgruppe sind auch Vertreter der BLT tätig. Man muss allerdings vor allzu hohen Erwartungen warnen. Wir wollen aber für Behinderte gute und machbare Lösungen präsentieren.

ESTHER AESCHLIMANN: Man hat im Landrat schon oft über dieses Thema diskutiert. Mit dem, was bisher gemacht wurde, sind die Behinderten aber nicht zufrieden. Mindestens bei neuen Haltestellen müsste man für diese etwas tun.

ELSBETH SCHNEIDER: Die Bordkanten dürfen eben nicht so hoch sein, dass die Türen der Trams anstehen könnten. Darum ist ein Mindestabstand von 12 cm erforderlich. Über die Abklärungen der erwähnten Arbeitsgruppe wird man aber dem Landrat wieder Bericht erstatten.

3. Alfred Zimmermann: Submissionswesen

Die Firma Dübi AG in Herzogenbuchsee hat den Fraktionspräsidenten ein Dossier zugestellt, in dem sie das Hochbauamt beschuldigt, es sei bei der Auswahl von eingereichten Offerten für ein Gewächshaus auf dem Arxhof nicht korrekt vorgegangen.

Fragen:

1. Wie stellt sich die zuständige Regierungsrätin zu den Vorwürfen?
2. Besteht die Möglichkeit, das Submissionsverfahren zu wiederholen?

ELSBETH SCHNEIDER: Dieser Fall ist völlig korrekt abgelaufen. Bei einem Gewächshaus handelt es sich um ein spezielles technisches Gebäude. Der zuständige Architekt hat die Ausschreibung vorgenommen, wobei letztlich eine Firma aus der Innerschweiz berücksichtigt wurde. Es sind verschiedene Offerten eingegangen. Das Architekturbüro hat alle diese Angebote überprüft. Aufgrund des Vergleichs hat sich herausgestellt, dass das Projekt der Fa. Dübi AG ungleich schlechter abschnitt. Diese Firma hat auch noch nie ein komplettes Gewächshaus erstellt, sondern nur Komponenten dafür. Eine Wiederholung der Submission ist auch terminlichen Gründen nicht möglich, denn der Betrieb muss im kommenden Jahr aufgenommen werden können. Mit den Arbeiten wird im Verlaufe des Monats Juni begonnen.

ALFRED ZIMMERMANN: Trifft es zu, dass man von anfang an die Fa. Gysin berücksichtigen wollen und die übrigen Unternehmen nur angefragt wurden, um der Sache Genüge zu tun?

WILLI BREITENSTEIN: Man stellt immerhin eine Kostendifferenz von 50'000 Franken fest.

PETER BRUNNER hat der Fa. Dübi empfohlen, sich in dieser Sache an die Geschäftsprüfungskommission zu wenden.

ELSBETH SCHNEIDER: Die Firma Gysin hatte sicher nicht von anfang an Priorität, denn sonst hätte man gar keine Ausschreibung vorgenommen. Man kam einfach zur Überzeugung, dass diese Firma die richtige sei. Das Hochbauamt ist im übrigen bei der Vergabe solcher Aufträge nicht einfach frei, sondern es ist letztlich der Regierungsrat, welcher entscheidet. Wenn man das Projekt neutral beurteilt, stellt man auch fest, dass die Kostendifferenz keine 50'000 Franken ausmacht. Im übrigen hat sie nichts dagegen, wenn die GPK die Sache überprüft.

4. Fritz Graf: Schulanlage Egerten, Handelsschule Reinach

Der Landrat hat am 22. März 1995 den Ausbau der Schulanlage "Egerten" Reinach für die Handelsschule genehmigt und einen Baukredit von 15.9 Mio Franken bewilligt.

Die Dringlichkeit des Bauvorhabens war unbestritten. Nachdem der landrätliche Kreditbeschluss in Rechtskraft getreten ist, könnte sofort mit der Bauvorbereitung und Ausführung begonnen werden.

Fragen:

1. Stimmt es, dass aus der Sicht der Regierung das Bauvorhaben nicht mehr als dringlich eingestuft wird?
2. Kann die Regierung die Gerüchte bestätigen, denen zufolge die Schulanlage Egerten aus dem Investitionsprogramm 1995 gestrichen worden ist?
3. Wenn ja, warum wird die betroffene Schule nicht offiziell orientiert?
4. Wenn nein, wie gelangen immer wieder Indiskretionen aus der Verwaltung an die Öffentlichkeit?

ELSBETH SCHNEIDER: Diese Frage ist für sie völlig neu. Sie kann sich auch nicht vorstellen, woher diese Infor-

mation kommt. Das Investitionsprogramm wird erst am kommenden Dienstag vom Regierungsrat verabschiedet. Bei den Investitionen sieht es aus finanziellen Gründen allerdings nicht sehr gut aus. Letztlich entscheidet im übrigen der Landrat anlässlich der Budgetsitzung.

FRITZ GRAF ist selbst überrascht, dass derartige Informationen aus der Verwaltung an die Schulleitung gehen. Darum hätte er gerne auch Frage 4 beantwortet.

ELSBETH SCHNEIDER ist überzeugt, dass nichts aus der Baudirektion hinausging. Darum kann sie diese Frage auch gar nicht beantworten.

5. Peter Brunner: Nachtclub-Tänzerinnen

Verschiedene Kantone haben in den letzten Wochen ihre Bewilligungspraxis für ausländische Nachtclub-Tänzerinnen massiv verschärft (kontingentiert), wobei der Kanton St. Gallen ab dem kommenden Juni sogar keine Engagements von Nachtclub-Tänzerinnen aus Drittweltstaaten mehr bewilligt. Künftig sollen nur noch Tänzerinnen aus EU und EFTA-Staaten eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung erhalten und es muss mindestens 2'200 Franken Nettolohn garantiert werden.

Frage:

Welche Verbesserungsmassnahmen zugunsten der Nachtclub-Tänzerinnen sind im Kanton Baselland geplant?

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID**: Aufgrund der Pressemeldungen hätte der Eindruck entstehen können, als sei in Baselland diesbezüglich nichts passiert. Das Gegenteil ist der Fall. Baselland gehörte zu den ersten Kantonen, welcher Weisungen erliess, nämlich schon im Jahre 1993. Verschiedene andere Kantone haben diese Weisungen übernommen. Bereits vor 1993 gab es eine einschränkende Bestimmung, dass nämlich pro Lokal höchstens 8 Tänzerinnen beschäftigt werden dürften und dies zu einem bestimmten Mindestlohn. Der amtliche Verkehr geschieht nur noch mit den Arbeitgebern; Agenturen sind ausgeschlossen. Die Tänzerinnen müssen ihre Bewilligungen bei der Fremdenpolizei persönlich abholen, wo sie dann gleichzeitig auf ihre Rechte aufmerksam gemacht werden (Merkblätter in verschiedenen Sprachen). Auf 1. Juni dieses Jahres wird eine ergänzende Weisung in Kraft treten. Das Mindestalter wird von 18 auf 20 Jahre erhöht. Eine Bewilligung wird nur noch erteilt, wenn ein verbindliches Engagement für mindestens 3 Monate nachgewiesen werden kann.

6. Lukas Ott: Weiterführung des CIM-Zentrums Muttenz der IBB/HWV

Anlässlich seiner Sitzung vom 2.12.1991 hat der Landrat dem Aufbau des CIM-Zentrums an der IBB Muttenz zugestimmt und die entsprechenden Kredite gewährt.

Als Bestandteil des nationalen CIM-Aktionsprogrammes, das im Rahmen der Weiterbildungsoffensive des Bundes steht, wurden für das CIM-Zentrum Muttenz auch beträchtliche Finanzmittel des Bundes zur Verfügung gestellt. Diese Beiträge wurden für die Zeitspanne von 1990 - 95 bereitgestellt.

Ein CIM-Anschlussprogramm des Bundes wird es nicht geben. Die staatlichen Fördermittel werden knapper werden.

Fragen:

1. In welcher Form wird das CIM-Zentrum Muttenz weiterbestehen?
2. Wie wird das Zentrum künftig finanziert werden?
3. Hat sich die Einnahmenseite erwartungsgemäss entwickelt?
4. Welche Zwischenbilanz kann der Regierungsrat über das Zentrum ziehen?
5. Inwieweit hat sich die Vermittlung und Anwendung dieser Technologie auf die regionale Beschäftigungssituation ausgewirkt?

PETER SCHMID: Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Das Zentrum wird so weiterbestehen, wie es in der seinerzeitigen Vorlage umschrieben wurde, nämlich als Abteilung der IBB. Es ist Absicht des Technikumsrates, diese Abteilung auch nach 1995 weiterzuführen. Man hat ein Konzept entwickelt, welches nicht auf Gedeih und Verderb auf die Bundeshilfe angewiesen ist.

2. Die Hauptfinanzierung erfolgt durch die beiden Trägerkantone, zudem werden sie mitgetragen aus den Aufträgen der Abteilung.

3. Der Bund hat seine Versprechungen voll und ganz eingehalten. Auf der Einnahmenseite ist das Resultat positiver als eingeschätzt.

4. Das Zentrum hat sich erfreulicherweise zu einem guten Zentrum in der Schweiz entwickelt. Es bildet gegenwärtig etwa 80 Studierende aus und ist in über 100 Firmenprojekte involviert.

5. Man kann davon ausgehen, dass durch die Tätigkeit des Zentrums wichtige Impulse für kleine und mittlere Unternehmen vermittelt werden konnten. Man konnte also einen Beitrag leisten zur Steigerung der wirtschaftlichen Möglichkeiten. Eine eigentliche Quantifikation ist jedoch nicht möglich. Wir stellen aber fest, dass ein reges Interesse an dieser Weiterbildung besteht.

7. Katherina Furler: Doppelzählung der Kinder zur Ermittlung der Klassengrößen an den Primarschulen

Laut § 13, Absatz 2 des Dekretes zum Schulgesetz können fremdsprachige Kinder, die sich noch nicht länger als 3 Jahre im deutschen Sprachgebiet aufhalten, bei der Klassenbildung doppelt gezählt werden. Die Auslegung dieser Bestimmung wird in neuester Zeit noch erschwert durch die Tatsache, dass das Schulinspektorat nun von Doppelzählung 1 und 2 spricht (Doppelzählung 2 = Anspruch für Doppelzählung für Kinder mit Deutsch-

schwierigkeiten, die mehr als 3 Jahre im deutschen Sprachgebiet leben).

Eine Revision des Paragraphen 13 drängt sich auf.

Fragen:

1. Ist eine Revision des betreffenden Paragraphen im Gange?
2. Wenn ja, wann kann mit einer Vorlage gerechnet werden?
3. Wie müsste man sich mögliche Lösungen vorstellen, beim Wegfall dieses Paragraphen, für die Probleme bei der Klassenbildung (z.B. Klassengrößen in Schulkreisen mit 70-90 % Ausländerkindern)?

PETER SCHMID: In der Verordnung ist festgehalten, dass Kinder, welche sich noch nicht 3 Jahre in der Schweiz aufhalten, doppelt gezählt werden. Schüler, welche nach 3 Jahren noch über zu wenig gute Kenntnisse verfügen, müssen dem Inspektorat gemeldet werden, damit dieses über die Doppelzählung entscheiden kann. Es trifft zu, dass eine Arbeitsgruppe gegenwärtig einen Änderungsvorschlag ausarbeitet. Deren Ergebnisse sind aber noch nicht abgeliefert. Es wird aber vorgeschlagen, dass man nicht mit der Doppelzählung weiterfahren wird, sondern dass die Kinder entsprechende Stützkurse besuchen sollen. Er kann allerdings nicht versprechen, dass diese Neuerung bereits auf das kommende Schuljahr hin in Kraft tritt, sicher aber auf 1996/97. Zur Frage 3 ist zu bemerken, dass solche Extremsituationen in einem Reglement gar nicht zu erfassen sind. Hier müssen Sondermassnahmen getroffen werden.

Damit ist die Fragestunde beendet.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2575

5. 95/51 Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 1995 und der Bildungskommission vom 9. Mai 1995: Verpflichtungskredit über die Subventionierung der Musikwerkstatt Basel für die Jahre 1995-1997

FRITZ GRAF, Präsident der Bildungskommission, erläutert den Kommissionsbericht. Der neue Vertrag soll über die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden. Die Musikwerkstatt Basel erfüllt Bedürfnisse, welche durch die Jugendmusikschulen nicht abgedeckt werden können. Namens der einstimmigen Bildungskommission bittet er, diese Kulturinstitution zu unterstützen und dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

ERNST THÖNI: Die FDP anerkennt, dass die Musikwerkstatt eine sinnvolle Ergänzung zur JMS darstellt. Fast die Hälfte der Einnahmen werden durch eigene Aktivitäten gedeckt. Die FDP stimmt dem Antrag zu.

CHRISTOPH RUDIN: Es geht um die Erhaltung des Ist-Zustandes und die Vorlage ist ein klassisches Beispiel für ein partnerschaftliches Geschäft. Die SP kann der Vorlage einstimmig zustimmen.

ERNST SCHLÄPFER: Die SVP/EVP bekennt sich zur kulturellen Vielfalt und kann darum dieser Vorlage

zustimmen. Es werden Kurse angeboten, welche keine musikalische Vorbildung verlangen.

ALFRED PETER: Auch die CVP betrachtet dies als gute Sache und unterstützt die Vorlage.

CHRISTINE VON ARX: Auch die Fraktion der Grünen unterstützt die Vorlage.

PETER DEGEN: Das Angebot ermöglicht Kindern und Erwachsenen die musikalische Bildung, was für viele eine besondere Bedeutung hat. Die SD-Fraktion kann diesem Kredit zustimmen.

://: Dem von der Bildungskommission unterbreiteten Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend eines Verpflichtungskredites zur
Subventionierung der Musikwerkstatt Basel
für die Jahre 1995 - 1999**

Vom 18. Mai 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf das Gesetz über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen vom 21.02.1963 wird die Vereinbarung über Beitragsleistungen an die Musikwerkstatt Basel zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Musikwerkstatt Basel für die Jahre 1995 - 1999 genehmigt.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Beiträge an die Musikwerkstatt Basel von Fr. 500'000.-- wird bewilligt und dem Konto 2588 365.90-5 belastet.
3. Ziffer 2 des Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 2576

**6. 95/54
Berichte des Regierungsrates vom 14. März
1995 und der Bildungskommission vom 9.
Mai 1995: Verpflichtungskredit über die
Subventionierung des Jungen Theaters Ba-
sel für die Jahre 1995-99**

FRITZ GRAF, Präsident der Bildungskommission: Der Kanton hat das Junge Theater schon bisher unterstützt, allerdings via Lotteriefonds. Jetzt soll ein eigentlicher Vertrag abgeschlossen werden. Auch das Junge Theater erzielt wesentliche Eigeneinnahmen. Die Mehrheit der Akteure kommt aus Baselland, und es finden auch viele Aufführungen in unserem Kanton statt. Gemäss neuem Vertrag müssen pro Jahr mindestens 20 Aufführungen in Baselland stattfinden. Nur wenn diese Bedingung erfüllt ist, fliessen die finanziellen Mittel. Namens der Bildungskommission bittet er, dem unterbreiteten Landratsbeschluss zuzustimmen.

BEATRICE GEIER: Auch diese Institution ist für unsere Jugendlichen eine sehr wertvolle Sache. Bis heute flossen die Beiträge aus dem Lotteriefonds. Es handelt sich um eine sinnvolle Investition, von welcher auch Baselland einen Nutzen hat. Die FDP kann dem Landratsbeschluss zustimmen.

CHRISTOPH RUDIN: Das Junge Theater leistet seit 15 Jahren einzigartige Arbeit. Die jungen Leute haben die Möglichkeit, in professionellem Rahmen an einem Schauspiel mitzuwirken. Es ist vorgesehen, dass in Liesetal, Gelterkinden und Laufen gearbeitet wird. Die SP kann dem Landratsbeschluss zustimmen.

ALFRED PETER: Das Junge Theater findet die uneingeschränkte Unterstützung der CVP. Immerhin macht man hier aber einen recht grossen Sprung, nämlich von bisher 35'000 auf 170'000 Franken pro Jahr, während die Beiträge an andere Institutionen des Kantons gekürzt werden. Dies wird nicht von allen Kreisen verstanden. Die CVP kann der Vorlage aber mehrheitlich zustimmen.

CHRISTINE VON ARX: Die Fraktion der Grünen stimmt der Vorlage einstimmig zu.

ERNST SCHLÄPFER: Auch die SVP/EVP steht hinter dieser Vorlage und stimmt zu.

PETER DEGEN: Das Junge Theater beeindruckt vor allem durch seine schauspielerische Leistung. Die SD-Fraktion kann diesem Kredit zustimmen.

THOMAS GASSER: Basel-Stadt bewirbt sich als Kulturstadt Europas. Heute fliessen 20 % unserer Steuereinnahmen nach Basel. Gegenüber den kulturellen Institutionen ist man in Basel sehr kleinlich geworden. Er stimmt der Vorlage zu, damit nicht Unschuldige darunter leiden müssen.

://: Dem Landratsbeschluss wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend eines Verpflichtungskredites zur
Subventionierung des Jungen Theaters Basel
für die Jahre 1995 - 1999**

Vom 18. Mai 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf das Gesetz über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen vom 21.02.1963 wird die Vereinbarung über Beitragsleistungen an das Junge Theater Basel zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Jungen Theater Basel für die Jahre 1995 - 1999 genehmigt.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Beiträge an das Junge Theater Basel von Fr. 850'000.-- wird bewilligt und dem Konto 2588 365.90-6 belastet.
3. Ziffer 2 des Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2577

8. 95/7

Interpellation von Rita Kohlermann vom 16. Januar 1995: Erneuerung der ARA Birsig 2, Birsfelden. Schriftliche Antwort vom 14. März 1995

Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor.

RITA KOHLERMANN verlangt Diskussion, welche bewilligt wird. Sie dankt für die ausführliche Antwort. Ein Verbundsystem soll geprüft werden. Inwiefern berücksichtigt der Kanton, dass mit der vermehrten Trennkanalesation der Abwasseranfall zurückgehen wird?

ROLF RÜCK: Es heisst in der Antwort, die hydraulisch-biologischen Werte seien erreicht. Er hat gehört, dass in der baselstädtischen Anlage heute 44 Mio m³ Abwasser abgeleitet werden, die Kapazität aber über 60 Millionen betrage. Bei einer nächsten Vorlage an den Landrat müsste man über die Zahlen einmal genau orientieren.

ELSBETH SCHNEIDER: Gegenwärtig ist bezüglich ARA's in Baselland einiges im tun. Anlagen werden entweder neu geplant oder dann saniert. Abwasser ist nicht einfach Abwasser, es kommt immer auch darauf an, von wem dieses geliefert wird. Abwasser aus der Industrie ist sehr stark belastet, jenes aus Haushalten sehr viel weniger. Dem Anliegen von Rolf Rück wird man in Zukunft Beachtung schenken. Zuerst wird man nun abwarten müssen, was in Birsfelden passiert. Sehr wichtig ist, dass wir die Anlagen dezentral angelegt haben und darum nicht nur auf eine oder zwei Anlagen angewiesen ist.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2578

9. 95/32

Interpellation von Peter Brunner vom 6. Februar 1995: Kauf des ABB-Areals in Münchenstein durch den Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 4. April 1995

Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor.

PETER BRUNNER verlangt Diskussion, welche bewilligt wird. Er dankt für die ausführliche Antwort. Es stellt sich die Frage, warum der Landrat erst nach dem Kauf dieses Areals etwas davon erfahren hat. Man hätte doch vorher mindestens die Finanzkommission orientieren sollen. Das Land muss parzelliert werden, und die Erschliessung des Areals wird ebenfalls sehr viel Geld kosten. Wer kommt für diese Kosten auf?

ELSBETH SCHNEIDER: Hauptgrund für den Kauf dieses Areals war die Wirtschaftsförderung. Es handelt sich um ein eindeutiges "Regierungsgeschäft", so dass eine Information des Landrates nicht erforderlich war. Man erhält

laufend Anfragen von Firmen, welche sich dort niederlassen möchten, so dass sich eine Werbekampagne erübrigt. Auch wenn einmal Kosten entstehen würden, gingen diese über das Amt für Liegenschaftsverkehr, welche sie weiterverrechnen würde.

PETER BRUNNER: Sind die Mieten ortsüblich?

ELSBETH SCHNEIDER: Man hat die vorherigen Preise übernommen. Zuerst soll nun das Verkehrskonzept gelöst werden.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2579

11. 95/18

Motion von Peter Minder vom 26. Januar 1995: Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

ELSBETH SCHNEIDER: Das Gesetz ist erst seit 2 Jahren in Kraft. Über die Auswirkungen konnten bisher noch wenige Erfahrungen gesammelt werden. Die seinerzeitige Spezialkommission wie nachher auch der Landrat haben diese Bestimmung einhellig akzeptiert. Würde sie gestrichen, dann müssten auch andere Gesetzesabschnitte geändert werden. Bis jetzt hatte man im Kanton etwa 570 Unterschutzstellungen, und nur deren 5 sind zwangsweise erfolgt. Das sagt doch genügend darüber aus, dass eine entsprechende Gesetzesänderung nicht erforderlich ist.

PETER MINDER: Es ist nicht ganz verständlich, dass der Regierungsrat diese Motion ablehnt. Wenn eine Gesetzesbestimmung ist als nicht gut erweist und dies entsprechend erkannt ist, sollte man doch die diesbezüglich Änderung vornehmen. Die 570 Fälle sind für ihn keine Referenz. Der problematische Punkt ist, wenn über eine solche Unterschutzstellung diskutiert wird. Wenn ein Fall umstritten ist, hat man den unbefriedigenden Fall, dass ein Gericht darüber entscheiden muss. Er bittet, die Motion zu überweisen.

DOMINIC SPEISER: Die SP lehnt die Motion ab. Es wird damit die Änderung eines Gesetzes verlangt, welches erst seit 2 Jahren in Kraft steht. Mit der Motion wird der "Teufel an die Wand gemalt".

THOMAS GASSER: Die CVP lehnt die Motion ebenfalls ab. Die Heimatschutzkommission kann nicht einfach nach eigenem Gutdünken entscheiden, sondern muss sich immerhin an ein Gericht wenden. Zuerst soll man nun Erfahrungen sammeln.

LUKAS OTT: Es braucht den soliden Rückhalt des Gesetzes. Die Motion ist darum abzulehnen. Für die Erhaltung unserer kulturellen Vielfalt braucht es auch das nötige Verständnis.

RETO IMMOOS unterstützt die Motion. Eine Korrektur ist angezeigt.

FRITZ GRAF: Der Regierungsrat entscheidet politisch. Hier haben wir nun eine Kommission, welche vom Regierungsrat gewählt wird, und die gleiche Kommission kann diesem Regierungsrat in den Rücken fallen. Das geht doch nicht an. Die Motion sollte darum überwiesen werden, zumal sie gar nicht gegen die Erhaltung unserer Kultur gerichtet ist.

ROBERT PILLER: Es stellt sich hier die grundsätzliche Frage, welche man losgelöst vom "Fall Ziefen" lösen muss. Bei uns herrscht immer mehr der Rechtsmittelstaat. Immer mehr wird nicht mehr von den politischen Gremien, sondern vom Gericht entschieden. Dies ist nicht der Fehler des Gerichts, sondern jener des Gesetzgebers. Beschwerdemöglichkeiten muss es geben, es stellt sich nur die Frage, wie weit diese gehen sollen. Die fast einhellige FDP-Fraktion unterstützt darum die Motion, nicht zuletzt auch im Interesse des Regierungsrates.

DANILO ASSOLARI: Es geht um die Frage, ob solche Probleme von den Fachleuten oder von einer politi-

schen Instanz entschieden werden sollen. Er hat grösseres Vertrauen in eine Fachkommission und darum ist er auch froh, dass der Gesetzgeber diese Kommission über den Regierungsrat gestellt hat.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2580

10. 95/2

Motion von Hansruedi Bieri vom 16. Januar 1995: Planung und Realisierung der Kantonsstrassenunterführung Ebenrain, Sissach

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER begründet die Bereitschaft der Regierung, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, damit, dass die BUD den Gemeindebehörden von Sissach zugesichert habe, kurzfristige Entlastungsmöglichkeiten zu prüfen, nachdem sich die geplante Änderung der Ortsdurchfahrt wegen des ausstehenden Bundesentscheids über die Umfahrungsstrasse wahrscheinlich nicht mehr in diesem Jahrhundert realisieren lasse. Im Januar 1995 habe das Tiefbauamt ein Ingenieurbüro beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten, wie die Sicherheit von Fussgängern und Velofahrern kurzfristig verbessert und insbesondere die SBB-Unterführung "Ebenrain" zur Entlastung des Dorfkerns mittelfristig realisiert werden könne. Damit habe man das Anliegen von Hansruedi Bieri vorweggenommen; sie hoffe aber auf Verständnis, dass sie es nicht in der verbindlichen Motionsform entgegennehmen wolle, bevor die Erkenntnisse der Konzeptstudie vorlägen und der Strassennetzplan mit dieser Unterführung ergänzt worden sei.

HANSRUEDI BIERI hegt den Verdacht, dass der signalisierten Zustimmung der Fraktion der Grünen andere Motive zugrunde liegen könnten als jene, die ihn zu dieser Motion veranlasst hätten. Aus diesem Grund stelle er hier unmissverständlich fest, dass diese im Umfahrungsprojekt ohnehin als zusätzliche Massnahme zur Entlastung des Dorfkerns vorgesehene Unterführung keinesfalls ein Ersatz für die Umfahrung Sissach sein könne. Es gehe also nur darum, den Strassennetzplan mit der gebotenen Dringlichkeit zu revidieren.

WILLI BREITENSTEIN erklärt namens der SVP/EVP-Fraktion, dass sie mit der Motion auch etwas Mühe habe, wenn sie als Postulat überwiesen werde, denn ihrer Meinung nach müssten die Prioritäten angesichts der prekären Finanzsituation anders gesetzt werden. Ob es sinnvoll wäre, für eine Notlösung ungefähr 10 Mio Franken zu investieren, sei fraglich, weil einerseits der Verkehr vom und ins Diegtal heute schon über Itingen und den Ebenrain ausweichen könne und dies auch tue und andererseits die Umfahrung Sissach nicht "gestorben" sei.

ALFRED ZIMMERMANN bestätigt Hansruedi Bieri, dass er die Grünen durchschaut habe, denn in der Diskussion über die Umfahrung Sissach habe diese Fraktion die Unterführung "Ebenrain" als Alternative zur Entlastung des Sissacher Ortskerns vorgeschlagen, und zwar anstelle der Umfahrung. Diese Meinung und überdies den Standpunkt, dass eine Sofortmassnahme erforderlich sei, vertrete sie heute noch und unterstütze darum das Postulat.

ANDRES KLEIN gibt namens der SP-Fraktion bekannt, dass sie es für sinnvoll halte, die Unterführung "Ebenrain" als Alternative zur Umfahrungsstrasse zu prüfen. Wenn allerdings die Motivation dieses Vorstosses dahin gehe, nochmals eine zusätzliche Strasse zu realisieren, lehne sie ihn ab.

FRITZ GRAF erklärt, dass die Voten der beiden Vorredner ihn in seinen Bedenken gegen diese Motion bestärkt hätten. Dafür, dass den Itingern die jetzige Verkehrslenkung nicht in den Kram passe, habe er Verständnis, aber das Hauptverkehrsproblem der Gemeinde Sissach orte er nicht auf dieser Nebenachse, sondern auf der Hauptachse Liestal-Hauensteinstrasse/Gelterkinden. Für die Gemeinde Sissach habe jedenfalls die Entlastung der letzteren absolute Priorität.

HANSRUEDI BIERI zeigt sich überrascht von der Bedeutung, die seinem Vorstoss beigemessen werde, obwohl er grundsätzlich nichts Neues, sondern lediglich die planerische Vorbereitung der Umsetzung eines Elements des Umfahrungsprojekts fordere. Selbstverständlich tangiere die Unterführung "Ebenrain" die Gemeinde Itingen, jedoch nur am Rande; sie habe auch noch nie irgendwelche Forderungen im Zusammenhang mit dem Verkehr ins Diegtal gestellt. Die zweite Forderung der Motion lasse die Frage der Prioritäten ausdrücklich offen.

Aufgrund der Zusicherungen der Baudirektorin wandle er die Motion in ein Postulat um.

ANDREA STRASSER erinnert daran, dass man bei der Beratung des Umfahrungsprojekts die Opponenten mit dem Hinweis beruhigt habe, dass die Kosten der Unterführung entweder von der Bahn oder vom Kanton übernommen würden. Das eigentliche Verkehrsproblem der Gemeinde Sissach löse man mit dieser viel zu teuren Sofortmassnahme eh nicht.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2581

**11. 95/18
Motion von Peter Minder vom 26. Januar 1995: Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz**

ANDRES KLEIN plädiert dafür, diesen bewährten Paragraphen im verhältnismässig neuen Gesetz zu belassen und nicht ersatzlos zu streichen, nur weil er nach seiner einmaligen Anwendung im Falle der "Alten Schmiede" Ziefen einigen Leuten nun plötzlich nicht mehr genehm sei. Auf diese "Notbremse" dürfe nicht verzichtet werden, zumal in die Kommission das Vertrauen gesetzt werden dürfe, dass sie sie nicht missbräuchlich ziehe.

WILLI BREITENSTEIN wirft die Frage auf, ob der Staat verpflichtet wäre, ein Objekt zu erwerben, und die Denkmal- und Heimatschutzkommission die Kompetenz hätte, den Kauf zu tätigen, wenn wie in Ziefen sich nebst dem Eigentümer eine ganze Gemeinde gegen eine Unterschutzstellung zur Wehr setze und vorauszusehen sei, dass das Objekt für Jahrzehnte zur Bauruine verkommen werde.

LUKAS OTT entgegnet Fritz Graf, dass es hin und wieder nötig sei, sich dem Zeitgeist entgegenzustellen, denn gerade das Beschwerderecht im Bereich des Denkmal- und Heimatschutzes diene dazu, Modeströmungen in Schranken zu halten und irreparable Schäden zu verhindern. Wenn man argumentiere, der Regierungsrat müsse doch in solchen Fragen politisch entscheiden können, ignoriere man die Rücksichtspflicht der Legislative und der Exekutive gegenüber Denkmälern. Für ihn sei es absolut undenkbar, dass der Landrat die Behörde sein könne, die kontrolliere, ob der Regierungsrat seine Rücksichtspflicht wahrnehme. Die Fraktion der Grünen halte am Einspracherecht der Kommission fest und beantrage Ablehnung der Motion.

MAX RIBI erklärt, dass er, obwohl er in der Naturschutzkommission diesen Paragraphen bekämpft habe und für die Erhaltung der "Alten Schmiede" Ziefen eintrete, diese Gesetzesänderung befürworte. Es gehe hier auch um die Frage, wem man mehr vertraue, der Regierung oder der Kommission. Er setze grösseres Vertrauen in die erstere und nehme in Kauf, dass einmal etwas schief laufen könne.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER erinnert den Rat daran, dass er vor knapp drei Jahren dieser Beschwerdeberechtigung zugestimmt habe, aber auch daran, dass nicht einzelne Regierungsratsmitglieder, sondern immer der Gesamregierungsrat entscheide, wenn er dem Landrat die Überweisung oder Ablehnung eines Vorstosses beantrage. Die Frage von Willi Breitenstein, ob der Staat verpflichtet sei, die "Alte Schmiede" in Ziefen zu kaufen, müsse aus rechtlicher Sicht mit nein beantwortet werden, hingegen bestehe eine moralische Verpflichtung, der Besitzerfamilie bei der Sanierung des Gebäudes finanzielle Hilfe zu leisten. Sie möchte nicht weiter darauf eingehen, bevor der Entscheid des Verwaltungsgerichts vorliege, doch bitte sie den Rat, unabhängig vom Fall Ziefen zu entscheiden und zu berücksichtigen, dass es sich um ein relativ neues Gesetz handle, das man bei einer Überweisung der Motion ändern müsste.

://: Die Motion wird mit 38:35 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2582

**12. 95/3
Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 16. Januar 1995: Informatikunterricht an den Volksschulen**

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** erinnert daran, dass der Landrat im Jahre 1987 aufgrund eines CVP-Postulats betreffend Einführung des Informatikunterrichts aus dem Jahre 1985 erstmals einen Kredit gesprochen und im Oktober 1991 dem umfassenden Einführungskonzept zugestimmt habe. Dieses Konzept habe vorgesehen, dass die Einführungsphase im Schuljahr 1996/97 abgeschlossen und danach die Informatik als völlig normales Fach in den Schulunterricht eingegliedert werden solle.

Mit dem vorliegenden Postulat beuge sich Barbara Fünfschilling ein Stückweit in einen Rollenkonflikt mit dem Erziehungsrat, was aber nicht Gegenstand der heutigen Diskussion sei. Er möchte immerhin darauf hinweisen, dass der Erziehungsrat die Verabschiedung des

definitiven Lehrplans für den Informatikunterricht auf den Spätherst 1995 geplant habe, so dass den Gemeinden sicher noch genügend Zeit für die Budgetierung bleibe.

In Beantwortung der Fragen des Postulats könne er bekanntgeben, dass die Erziehungs- und Kulturdirektion eine Einführungsphase mit ungefähr zwanzig Lektionen plane, um die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, den PC in den verschiedenen Unterrichtsgebieten als Werkzeug einzusetzen. Eine reine Reduktion auf "Learning by doing" lehne die Regierung ab, weil sie der Auffassung sei, dass der Bildungsauftrag der Schule etwas weiter gehe und auch das Erkennen gewisser Grenzen der Einsatzmöglichkeiten umfassen müsse. Für die Lehrkräfte bestehe ein Fortbildungsobligatorium, mit dem man die fachliche Kompetenz sicherstellen wolle.

Was das Grundkurskonzept anbelange, befänden sich gegenwärtig zwei Varianten in Evaluation. Die eine sehe vor, dass die Einführungsphase im 6. Schuljahr beginne und Tastaturschreiben und Anwendungskompetenz, aber auch das Erkennen der Anwendungsgrenzen umfasse, während die zweite von der Übernahme des heutigen Einführungsmodells mit einer Einführungsphase im 7. Schuljahr ausgehe.

Nach Meinung der Regierung werde die Forderung nach mehr Freiheit im Informatikbereich bereits heute erfüllt, denn die Schulen hätten die Kompetenz, die Umsetzung des Lehrplans, mit dem der Leistungsauftrag erteilt werde, nach eigenem Konzept zu gestalten. Die bestehenden Institutionen unterstützten auch diesen Teil des Unterrichts.

Die Regierung lehne das Postulat ab, weil es nichts postuliere, was nicht ohnehin dem Konzept entspreche, und die Regierung sich bei der Einführung nicht auf eine reine, engbemessene Anwenderinnen- und Anwenderschulung präjudizieren lassen wolle. Er gehe davon aus, dass er der Postulantin mit seinem Votum nichts Neues habe mitteilen können, denn die zuständigen Leute des Schulinspektorats hätten sie einer Aktennotiz zufolge bereits am 30. August 1994 in genau gleichem Sinne informiert.

BARBARA FÜNFSCHILLING bedankt sich für diese Ausführungen und erklärt, ihr Postulat aus einer gewissen Beunruhigung heraus eingereicht zu haben, weil der Informationsfluss zwischen Parlament und Erziehungsrat nicht so gut laufe und sie nicht habe wissen können, wie weit alles im Lehrplan bereits zementiert worden sei. Ausserdem habe sie Zweifel bekommen, dass die Integration der Informatik in den Sekundarschulunterricht gleich gut funktioniere wie in der Realschule, nachdem die Inspektorin in Binningen in dieser Hinsicht nicht fündig geworden sei. Mit der Umsetzung hapere es auch, weil die Lehrer entgegen dem Konzept separate Informatikräume einer Verteilung der Geräte auf die Klassenzimmer vorzögen. Da ihre Anliegen offenbar berücksichtigt würden und sie ihre Bedenken habe zu Protokoll geben können, ziehe sie das Postulat zurück.

://: Das Postulat wird zufolge Rückzug als erledigt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2583

**13. 95/21
Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 26. Januar 1995: Semesterwechsel an den Schulen im BL**

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** gibt bekannt, dass nach Meinung der Regierung das Postulat abgelehnt und keine erneute Diskussion vom Zaun gerissen werden sollte, nicht zuletzt deshalb, weil die Lage nicht gerade als gravierend eingeschätzt werden müsse und vorallem nicht vergessen werden dürfe, dass es Ausbildungsbereiche gebe, die auf zwei gleich lange Semester angewiesen seien. Im regelungsdichten Biga-Bereich z.B. hätten die Berufsschulen den Unterricht in zwei Semestern zu je 20 Wochen zu erteilen. Die Regierung vertrete die Auffassung, dass gerade mit Rücksicht auf die Familien für den ganzen Schulbereich ein einheitlicher Semesterwechsel gelten sollte.

Nach sehr langen Diskussionen habe man entschieden, dass die Zeugnisse bereits vor den Weihnachtsferien abgegeben werden dürfen.

BARBARA FÜNFSCHILLING hält einen Semesterwechsel unmittelbar nach den Weihnachtsferien für die einfachere und vorallem logischere Lösung und bittet den Rat, das Postulat zu überweisen.

WILLI BERNEGGER bittet den Rat, das Postulat nicht zu überweisen, weil man die Berufsschulen mit zwei Semestern unterschiedlicher Länge in grosse Schwierigkeiten bringen würde.

CHRISTINE VON ARX schliesst sich aufgrund persönlicher Erfahrungen dieser Bitte an. Unterschiedliche Semesterdauern bedeuteten für die Schülerinnen und Schüler mehr Stress.

://: Das Postulat wird mit 27:26 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2584

**14. 95/26
Motion von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 6. Februar 1995: Mehr Organisationsfreiheit an den Volksschulen**

BARBARA FÜNFSCHILLING ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2585

15. 95/45

Postulat von Franz Ammann vom 16. Februar 1995: Prüfung der Deutschkenntnisse beim Schuleintritt von Ausländerkindern

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** begründet die Ablehnung des Postulats damit, dass es im Grunde nichts zu prüfen gebe, weil die Situation der Kinder und Jugendlichen, die aus einem anderen Sprachraum in die Schweiz kämen, ziemlich einheitlich sei, indem sie nicht Deutsch könnten. Ausserdem erschwerten nach Meinung des Regierungsrats reine Fremdsprachenklassen die Integration der Ausländerkinder. Für Gemeinden mit hohem Ausländeranteil sehe er die Lösung eher in dreimonatigen Intensivkursen vor der Einschulung.

FRANZ AMMANN erwidert, die Schweizer Demokraten beurteilten die Situation dieser Ausländerkinder als schwierig, was daraus hervorgehe, dass es immer wie mehr von ihnen nur zu Realschul- und Berufswahlklassen brächten. Da aus finanziellen Gründen der Trend zu grösseren Klassen und höherem Ausländeranteil anhalte, müssten die Eltern befürchten, dass sich die Lernsituation sowohl für Schweizer- als auch für Ausländerkinder in Zukunft noch verschlechtern werde.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2586

16. 95/65

Motion der FDP-Fraktion vom 22. März 1995: Verkürzung der Schuldauer bis zur Matur

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** ruft die Ausgangslage mit dem Hinweis in Erinnerung, dass der Landrat auf unterschiedliche Art und Weise wiederholt zum Ausdruck gebracht habe, die Maturitätsprüfungen sollten so erfolgen, dass ein möglichst nahtloser Übergang an die Universität oder an die höheren Fachschulen sichergestellt sei. Dass die Verkürzung der Gymnasialzeit Auswirkungen auf das Progymnasium haben werde, stehe fest, wenn man im Augenblick auch nicht wisse, welche es im Einzelfall sein würden. Dies herauszufinden sei Aufgabe der am Werk befindlichen Arbeitsgruppe. Selbstverständlich werde eine Lösung angestrebt, die mit dem neuen Maturitäts-Anerkennungs-Reglement (MAR) kompatibel sein werde, wobei es auch basellandschaftlichem Einfluss zuzuschreiben sei, dass das MAR ein dreijähriges Obergymnasium zulasse, sofern ein echtes Progymnasium geführt werde.

BEATRICE GEIER charakterisiert den Vorstoss als "Kaskaden"-Motion, weil er in seiner offenen Form der stufenweise erfolgenden Reform des Bildungswesens Rechnung trage. Der FDP-Fraktion gehe es nicht darum, neue Sachzwänge zu schaffen, sondern wieder Ordnung in die Situation zu bringen. Dazu müsse das bestehende Mandat der Arbeitsgruppe im Sinne des letzten Abschnitts der Motion erweitert werden. Nur wenn der Regierungsrat verbindlich zusage, dass die Arbeitsgruppe alle aufgeworfenen Fragen prüfen und darüber berichten werde, könne sich die Fraktion mit der Um-

wandlung der Motion in ein Postulat einverstanden erklären.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** erwidert, dass eine Motion klar nicht das geeignete Vehikel für "Kaskaden" sein könne, da sie konkrete Forderungen enthalten müsse. In der vorliegenden Motion gebe es so viele offene Punkte und Ansätze, dass sie nicht in verbindlicher Form überwiesen und von der Regierung buchstabengetreu erfüllt werden könnten. In der Bildungskommission habe man ihm seinerzeit auf die Frage "Was wollt Ihr eigentlich?" eine andere Antwort erteilt als Beatrice Geier heute. Wenn sie eine Überprüfung der Primarschulzeit wünsche, stelle sie damit ihr zweites Anliegen, die möglichst rasche Verschiebung des Maturitätstermins, wieder in Frage. Selbstverständlich wäre es im internationalen Kontext eine hochinteressante Frage, ob man früher einschulen müsse und wie lange die Primarschule dauern dürfe, doch habe die Regierung diese "grosse Übung" nicht vor, sondern nur die "kleine Übung" der Verkürzung der Obergymnasialzeit einschliesslich ihrer Folgen für das Progymnasium.

BEATRICE GEIER erinnert an das anlässlich einer gemeinsamen Sitzung aller Aufsichtskommissionen der Gymnasien ausgehändigte Papier, mit dem die Regierung zur Motion der FDP-Fraktion Stellung genommen und vier Punkte vorgeschlagen habe. Beim ersten Vorschlag "Gesamtkonzeption Bildungsstufen Baselland" handle es sich um den weitestgehenden Auftrag, während im zweiten "Kooperation und Integration an der Sekundarstufe I ohne Gymnasial- und Bildungsgang" all das umschrieben werde, was heute Gegenstand der "Sekundarschulreform I" sei. Im dritten Vorschlag "Zutritt zum dreijährigen Gymnasium ..." habe die Bildungskommission die einfachste Lösung gesehen, und beim vierten Vorschlag sei es um die "Konzeption gymnasialer Bildungsgang gemäss Auftrag vom 20. Februar 1995" gegangen. Gerade die Erziehungsdirektion selbst habe also verschiedene Varianten zur Diskussion gestellt! Es sei aber nicht an den Motionären, gleich auch noch die schulischen Lösungen nachzuschieben; ihnen gehe es nur darum, dass die Arbeitsgruppe ihren Prüfungsauftrag nicht eng definiere, sondern auf alle Aspekte ausdehne, die hier zur Sprache gekommen seien.

Die FDP-Fraktion sei einverstanden mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2587

17. 95/72

Motion von Elisabeth Nussbaumer vom 23. März 1995: Für eine zeitgemässe Ausbildung von Primarlehrerinnen und -Lehrern

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** hat allen Fraktionen und Mitgliedern der Bildungskommission in einem Schreiben vom 10. Mai 1995 bekanntgegeben, was die Regierung mit einem allfällig überwiesenen Postulat vorhabe. Das Fazit einer Diskussion, die die Regierung in

diesem Zusammenhang geführt habe, könne wie folgt zusammengefasst werden:

1. Die theoretische Ausbildung am Seminar dauere künftig vier Semester, zwei weitere dienen dem Praxisbezug einerseits im schulischen und andererseits im Bereich der Arbeitswelt.
2. Die Regierung beabsichtige zusammen mit der Seminarleitung, einen Teil der Leute, die kürzlich ins Berufsleben getreten seien, über Mängel der Ausbildung und ihre Vorstellungen hinsichtlich einer allfälligen Verlängerung zu befragen.
3. Die Regierung sehe vor, Begleitgruppen zur Seminarreform mit Persönlichkeiten aus dem nicht-schulischen Bereich zu ergänzen.

ELISABETH NUSSBAUMER ist froh darüber, dass die Regierung auf ihren ursprünglichen Entscheid zurückgekommen sei, und erklärt sich sowohl mit den von Peter Schmid zu Protokoll gegebenen drei Punkten, als auch mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2588

**18. 95/74
Postulat von Paul Schär vom 23. März 1995:
Wirtschaftsstandort und Schulen**

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** gibt bekannt, dass die Regierung bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

VERENA BURKI ist darüber erstaunt, denn sie meine, dass in der Verfassung festgeschrieben sei, in welcher Sprache an der Schulen unterrichtet werden soll. Diesem Grundsatz widerspreche das Anliegen des Postulats, dass für vorübergehend im Kanton wohnende Kinder allenfalls eine "französisch- sowie eine englischsprachige Schule auf hohem Niveau mit Anschluss an die entsprechenden Hochschulen im In- und Ausland" anzubieten sei. Kinder, die eine Schule "auf hohem Niveau" zu besuchen in der Lage seien, könnten auch Deutsch bzw. Französisch lernen. Sie frage sich, ob es nicht ungerrecht wäre, viel Geld für Unterricht auf hohem Niveau zu investieren, obwohl es z.B. Kinder türkischer, portugiesischer oder italienischer Nationalität nötiger hätten, in ihrer Heimatsprache unterrichtet zu werden. Aus diesen Gründen lehne sie die Überweisung dieses Postulats ab.

DANIEL MÜLLER kann sich über diesen Vorstoss auch nur wundern, selbst wenn ihm ein Bedürfnis zugrunde liege, denn dieses Anliegen sei wie geschaffen für eine private Lösung. Die Fraktion der Grünen sehe jedenfalls nicht ein, weshalb der Kanton ein solches Angebot schaffen solle.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** gibt zu, dass im Schulanangebot für Familien, die sich vorübergehend, d.h. während einer klar begrenzten Zeit, im Kantonsgebiet aufhielten, eine Lücke bestehe. Solche Fälle gebe es tat-

sächlich, vorallem im Umfeld international tätiger Konzerne, und man könne sich schon fragen, ob es Sinn mache, Kinder dieser Leute ins Schulsystem integrieren zu wollen. Die Regierung wolle das Postulat zum Anlass nehmen, erstens bei der bereits bestehenden, privaten "Internationalen Schule" abzuklären, ob sie nicht bereit wäre, eine Abteilung im Sinne des Postulats in ihr Angebot aufzunehmen, und zweitens die Möglichkeit zu prüfen, mit dem "Albert Schweitzer Gymnasium" in St. Louis ein entsprechendes Schulabkommen abzuschliessen.

Was die Bedenken von Verena Burki angehe, erachte es der Regierungsrat als wichtig, dass der Postulant selbst die Rolle des Staats mit der Bemerkung "*unter Kostenbeteiligung durch die Betroffenen*" auf Vermittlungsbemühungen eingrenze. Da die beiden erwähnten Privatschulen keine Staatsgelder erhielten, wäre es schon denkbar, dass dies ein Feld für Wirtschaftsförderung sein könnte. In diesem Sinne sei die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

29. Mai 1995

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

